

Sonderdruck aus

KartenWissen

Territoriale Räume zwischen Bild und Diagramm

Herausgegeben von
Stephan Günzel und Lars Nowak

REICHERT VERLAG WIESBADEN 2012

Inhalt

Vorwort der Reihenherausgeber	V
Stephan Günzel/Lars Nowak Das Medium Karte zwischen Bild und Diagramm. Zur Einführung	1
Franco Farinelli Map Knowledge.	33
Gyula Pápay Kartenwissen – Bildwissen – Diagrammwissen – Raumwissen. Theoretische und historische Reflexionen über die Beziehungen der Karte zu Bild und Diagramm.	45
Alfred Stückelberger Erfassung und Darstellung des geographischen Raumes bei Ptolemaios	63
Kai Brodersen Litora legere/Küsten lesen	81
Anna-Dorothee von den Brincken Die Rahmung der ‚Welt‘ auf mittelalterlichen Karten	95
Martin Hofmann Karten als Textinterpretationen. Beispiele aus Xu Wenjings ‚Yugong huijian‘ . . .	121
Juliane Howitz Entgrenzung, Entordnung, Entortung. Kartographische Darstellbarkeit frühneuzeitlichen Himmelswissens	139
Martin Uhrmacher Der Pyrenäenfrieden von 1659 und seine Umsetzung im Spiegel der historischen Kartographie. Zur Analyse der Darstellung komplexer dynamischer Prozesse im Raum	157
Birgit Schneider Linien als Reisepfade der Erkenntnis. Alexander von Humboldts Isothermenkarte des Klimas.	175
Antonia von Schöning Kartenwissen und Kanalisation	201
Karl Clausberg Am Weltrand durchs Himmelsgewölbe. Camille Flammarions Kartographie der Selbstfindung	217

Martin Uhrmacher

Der Pyrenäenfrieden von 1659 und seine Umsetzung im Spiegel der historischen Kartographie.

Zur Analyse der Darstellung komplexer dynamischer Prozesse im Raum

I. Einleitung

Kartographie und Grenzen gehören untrennbar zusammen. Spätestens seit der Frühen Neuzeit gelten Karten als das beste Mittel zur Darstellung von Grenzen und Grenzveränderungen in größeren räumlichen Zusammenhängen. Im Gegensatz zur mündlichen oder schriftlichen Beschreibung, wie man sie beispielsweise aus Weistümern für kleinere Raumeinheiten kennt, lassen sich mit Hilfe einer Karte auch komplexe Grenzverläufe exakt und anschaulich zeigen.

Mittelalterliche Karten verzeichneten in der Regel noch keine Grenzen. Das war weniger in fehlendem technischen Wissen als vielmehr in der Territorialstruktur und den Raumvorstellungen begründet. Es existierten zumeist noch keine Grenzen im Sinne einer Scheidelinie zwischen zwei Territorien.¹ Die konkreten Verhältnisse stellten sich vielmehr als Gemengelage aus sich überlagernden Herrschaftsrechten, Hochgerichtsbezirken, Gemeinherrschaften, umstrittenen Gebieten oder anderen Abhängigkeiten dar, die sich nur schwer exakt darstellen lassen; hierzu wäre eine quasi dreidimensionale Visualisierung nötig gewesen, die auch mit modernen kartographischen Methoden noch nicht überzeugend zu leisten ist.²

Es scheint, als ob die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges einen Wandel der Raumvorstellungen markierten: Das Reichsgebiet war zu großen Teilen verwüstet. Es hatte sich gezeigt, dass die bisherigen politischen Strukturen und Mittel der Konfliktlösung nicht mehr funktionierten. Mit dem Westfälischen Frieden wurde der Grundstein für eine neue Rechtsordnung gelegt.³ Man begann, sich von den unübersichtlichen Herrschaftsstrukturen zu lösen und mit dem ‚Territorium‘ eine darüber gelagerte, flächige Raumstruktur zu denken und anzustreben, eine Entwicklung, die schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts eingesetzt hatte.⁴ Es war der französische König Ludwig XIV., der dies als erster konsequent umsetzte.⁵

1 Vgl. SCHNEIDER: Macht, S. 97. – Zur Problematik und Vielschichtigkeit des Begriffs ‚Grenze‘ im Mittelalter vgl. CONSTABLE: Frontiers, S. 3–28.

2 Zur Definition von ‚Grenze‘, der historischen Ausbildung verschiedener Grenztypen und ihrer Bedeutung für die Siedlungsentwicklung vgl. IRSIGLER: Einfluß, S. 9–23. Zur Komplexität sich überlagernder Grenzen für den luxemburgischen Raum vgl. MARGUE: Grenze, S. 197.

3 Vgl. FENSKE: Geschichte, S. 55–57.

4 Vgl. BEHR: Kartenwerk, S. 24.

5 Vgl. SCHNEIDER: Macht, S. 97f.; BEHR: Kartenwerk, S. 29.

Unverzichtbare Voraussetzung einer derartigen Territorialpolitik war die genaue Kenntnis des Landes und seiner Grenzen, eine Aufgabe, für die man Spezialisten benötigte.⁶ Vor allem in Frankreich wurden schon früh große Anstrengungen zur Vermessung des Territoriums unternommen; dies setzte schon unter Ludwig XIII. und Kardinal Richelieu ein und wurde im Zuge der Expansionspolitik Ludwigs XIV. noch intensiviert.⁷ Ute Schneider hat die „neue Definition von Macht über das Territorium“ treffend beschrieben:

Beide, das Territorium wie seine Grenzen, das lehrten die Expansionen und die Kriege, waren jedoch nicht auf ewig festgeschrieben, sondern dynamisch, und zwar aufgrund des eigenen Handelns. Die Machbarkeit von Grenzen durch Kriege und auf Karten gehörte zu den elementaren Erfahrungen dieser Zeit.⁸

Es ist genau diese Umbruchszeit, aus der im Folgenden an Beispielen gezeigt werden soll, wie Karten Raumwissen generieren. Konkret geht es um die kartographische Darstellung des Pyrenäenfriedens von 1659 zwischen Spanien und Frankreich. Als Konsequenz aus diesem Vertrag verlor Spanien umfangreiche Gebiete in Katalonien, den Niederlanden und Luxemburg an Frankreich. Zugleich markiert der Pyrenäenfrieden auch das Ende der spanischen Dominanz auf dem europäischen Kontinent und den Beginn der französischen Suprematie. Er beendete zudem – mit elf Jahren Verzögerung – auch in der Region zwischen Maas und Mosel den Dreißigjährigen Krieg.⁹

II. Die Grenzveränderungen durch den Pyrenäenfrieden in der luxemburgischen Historiographie

Um welche Grenzveränderungen geht es nun konkret und wie wurden sie in der historischen Kartographie des 20. Jahrhunderts umgesetzt? Das wohl bekannteste Beispiel aus Luxemburger Sicht ist die von dem Geographen Joseph Hansen 1930 erstmals publizierte ‚Carte historique du Luxembourg‘ (Abb. 1). Sie ist in der Öffentlichkeit auch als ‚Karte der drei Teilungen‘ bekannt und hat sich prägend auf das Geschichtsbild in Luxemburg ausgewirkt. Der Entwurf der Karte geht zurück auf Nicolas van Werveke, der diese charakteristische Darstellungsform, eine so genannte ‚Inselkarte‘ Luxemburgs mit den farblich abgesetzten durch ‚Teilungen‘ verlorenen Gebieten, erstmals 1883 veröffentlichte.¹⁰ Nach ihrem Erscheinen wurde van Wervekes Karte rasch, fast enthusiastisch verbreitet und fand – vielfach auch vereinfacht – Eingang in Schulbücher und viele andere Publikationen, die sich mit der Luxemburger Geschichte beschäftigen;¹¹ die Version von Hansen ist allerdings die qualitativste und bekannteste Umsetzung. Sie ist als ein Luxemburger Erinnerungsort (*lieu de mémoire*) anzusehen, wie Guy The-

6 Vgl. BEHR: Kartenwerk, S. 24.

7 Vgl. HELWIG: Kartographie, S. 163f.; SCHNEIDER: Macht, S. 16–18, 98.

8 SCHNEIDER: Macht, S. 97f.

9 Zum Pyrenäenfrieden und seinen Auswirkungen auf die Rhein-Maas-Mosel-Region vgl. GANTELET u.a. (Hgg.): Pyrenäenfriede.

10 Zu der Konstruktion der ‚drei Teilungen‘ und ihrer kartographischen Darstellung vgl. PÉPORTÉ u.a. (Hgg.): Luxembourg, S. 177–179.

11 Vgl. die detaillierte Aufzählung bei PÉPORTÉ u.a. (Hgg.): Luxembourg, S. 178f.

wes in dem 2007 erschienenen Sammelband ‚Erinnerungsorte in Luxemburg‘ zeigen konnte.¹²

Im südwestlichen Ausschnitt erweckt die Karte den Eindruck, dass mit der so genannten Ersten Teilung 1659 quasi auf einen Schlag umfangreiche Territorien an Frankreich abgetreten wurden, die bis heute unverändert die Südgrenze Luxemburgs mit Frankreich bilden. Dies stimmt überein mit der älteren nationalen Meistererzählung, deren Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark von Arthur Herchen beeinflusst wurde, vor allem durch dessen 1918 erschienenes Buch ‚Manuel d’histoire nationale‘.¹³ Aus dieser Sicht markierte der Pyrenäenfrieden die erste der drei Teilungen Luxemburgs:

En vertu du *traité des Pyrénées* (1659) toute la partie méridionale du Duché de Luxembourg, la plus riche, la plus peuplée, avec Thionville, Montmédy, Ivoix-Carignan, Damvillers, Chauvency et Marville fut cédée à la France.¹⁴

Bei der für unsere Fragestellung relevanten Ersten Teilung Luxemburgs in Folge des Pyrenäenfriedens ist der Begriff allerdings irreführend: Von einer ‚Teilung‘ kann nur dann gesprochen werden, wenn durch eine territoriale Veränderung zwei oder mehrere annähernd gleich große ‚Teile‘ entstehen. Dies ist aber im Fall des Pyrenäenfriedens keineswegs zutreffend. Denn die an Frankreich gefallenen Gebiete entsprechen nur einem kleinen Teil der Gesamtfläche des Herzogtums Luxemburg. Demnach handelt es sich lediglich um Gebietsabtretungen.¹⁵ Doch auch der Grenzverlauf selbst ist nicht korrekt eingezeichnet; denn die heutige luxemburgische Südgrenze besteht in dieser Form keinesfalls bereits seit dem Jahr 1659. Vielmehr wurde der Grenzverlauf durch eine von späteren Territorialentwicklungen ausgehende Rückprojektion konstruiert. Dies ist jedoch kein spezifisches Merkmal dieser Karte; die meisten historischen Atlanten erwecken den gleichen Eindruck.

12 Vgl. THEWES: Démembrements, S. 35–40.

13 Vgl. HERCHEN: Manuel. Zur Entwicklung der nationalen Meistererzählung und Herchens Bedeutung in diesem Zusammenhang vgl. PÉPORTÉ u.a. (Hgg.): Luxembourg, S. 31–64.

14 HERCHEN: Manuel, S. 87f. Die von Herchen in dieser Zeit geprägte nationale Meistererzählung geht von einer stringenten, ungebrochenen Entwicklung Luxemburgs aus, beginnend mit der ersten urkundlichen Überlieferung im späten 10. Jahrhundert und der zunehmenden territorialen Ausdehnung der Grafschaft während des Hochmittelalters. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wird demnach personifiziert durch die römisch-deutschen Könige und Kaiser aus dem Haus Luxemburg: Heinrich VII., Johann den Blinden (als König von Böhmen), Karl IV., Wenzel und Sigismund. Nach dem Aussterben der Dynastie habe dann in Luxemburg eine Zeit der ‚Fremdherrschaft‘ eingesetzt, die Herchen als Epoche des Niedergangs beschreibt. An ihrem Ende und nach zwei weiteren ‚Teilungen‘ zugunsten der Nachbarländer Preußen (1815) und Belgien (1839) sieht Herchen das heutige Großherzogtum gewissermaßen als Rest eines einstmaligen großen und bedeutenden Territoriums. Zu Herchens Geschichtsbild vgl. THEWES: Démembrements, S. 37, sowie umfassend PÉPORTÉ u.a. (Hgg.): Luxembourg, S. 31–64. Diese nationale Meistererzählung, die auf einer Gleichsetzung von Dynastie, Nation und Land basiert, wurde ab den 1960er-Jahren zunehmend kritisch hinterfragt. Das führte, wie jüngst von Pit Péporté, Sonja Kmec, Benoît Majerus und Michel Margue umfassend herausgearbeitet wurde, zu einer Neubewertung, die sich seit den 1980er-Jahren zunehmend durchgesetzt hat. Vgl. PÉPORTÉ u.a.: Luxembourg, S. 97–128.

15 Vgl. UHRMACHER: Grafschaft, S. 10. Ähnlich verhält es sich im Übrigen mit der zweiten ‚Teilung‘. So endet die Existenz des Herzogtums Luxemburg im Jahr 1795 mit der französischen Besetzung im Zuge der Revolutionskriege und der Inkorporierung in den französischen Staat. Vgl. THEWES: Démembrements, S. 37; PÉPORTÉ u.a. (Hgg.): Luxembourg, S. 177; UHRMACHER: Grafschaft, S. 10.

III. Zur kartographischen Analyse der Darstellung von Grenzveränderungen durch den Pyrenäenfrieden

Bei der Analyse der kartographischen Darstellungen der Grenzveränderungen durch den Pyrenäenfrieden werden im folgenden drei Ebenen unterschieden: Da ist zunächst die historische Kartographie, die uns in Schulbüchern, Nationalgeschichten und historischen Atlanten, aber auch in Sachbüchern und anderen Arten von Publikationen begegnet; sie wendet sich sowohl an Historiker wie auch an ein breites Publikum. Zeitlich stammen die Karten überwiegend aus dem 20. und 21. Jahrhundert; inhaltlich bleiben sie meist ähnlich oberflächlich wie die Hansen-Karte.¹⁶

Die zweite Ebene ist die zeitgenössische Kartographie des 17. Jahrhunderts: Hier sind wiederum drei Zeitstufen interessant. Dazu gehören zunächst die Darstellungen des Herzogtums vor dem Abschluss des Pyrenäenfriedens. Hinzu kommen zweitens jene Karten, die erstmals die Grenzveränderungen durch den Friedensvertrag festhielten. War das unmittelbar nach dem Friedensschluss, oder erst in großem zeitlichen Abstand? Wer hat die Karten angefertigt, und in welchem Auftrag wurden sie erstellt? Entspricht die Darstellung den im Friedensvertrag getroffenen Abmachungen, oder zeigen sich eventuell Unterschiede, die es zu bewerten gilt? Schließlich ist der Frage nachzugehen, ab wann zeitlich nachfolgende Kartenwerke die geänderten Grenzverläufe adaptierten. Gab es hier möglicherweise Verzögerungen oder auch unterschiedliche Darstellungen? Wenn ja, geschah dies aus Unkenntnis oder aus politischer Motivation?

Abschließend wird eine eigene Kartenserie vorgestellt. Sie stellt den Versuch dar, mit den Methoden der historischen Kartographie die tatsächlichen Grenzverschiebungen in acht Zeitschnitten so detailliert und chronologisch exakt wie möglich nachzuzeichnen. Dies erlaubt erstmals eine Darstellung der Dynamik des Prozesses im Raum und ermöglicht so einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

IV. Der Friedensvertrag im historischen Kontext

Doch nun zurück zum Pyrenäenfrieden: Die wichtigste Quelle für die Beschäftigung mit der Thematik ist der Text des am 7. November 1659 auf der Île des Faisans geschlossenen Friedensvertrags.¹⁷ Artikel 38 nennt die Abtretungen „dans la Province et Duché de Luxembourg“. – Es handelt sich um die

16 Hinsichtlich des Standes der historischen Kartographie Luxemburgs wies Paul Margue 1964 darauf hin, dass „ein befriedigendes Kartenwerk zur Luxemburger Geschichte“ noch ausstehe und dass die „in Handbüchern und Spezialwerken vorhandenen Karten“ sich „meist mit oberflächlichen Angaben“ begnügten. MARGUE: Grenzen, S. 95. Diese Lücke wird nun nach und nach durch den ‚GR-Atlas‘ geschlossen, einen seit 2007 bestehenden interaktiven Atlas der ‚Großregion‘, der das Großherzogtum Luxemburg, die belgische Region Wallonien, die französische Region Lothringen sowie die deutschen Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz umfasst. Zur Grenzentwicklung wurde hier bisher die Karte ‚Grenzänderungen vom Wiener Kongress bis heute‘ von Claude Back veröffentlicht; eine weitere Karte zum Thema ‚Territorialgrenzen vor 1789‘ ist in Vorbereitung. Vgl. <http://geo.uni.lu/joomla/> (14.02.2011).

17 Eine Online-Version des Vertragstextes aus dem ‚Archivo General de Simancas Estado‘ des spanischen ‚Ministerio de Cultura‘ (Signatur K-1614) in spanischer Sprache findet sich auf der Webseite des am Institut für Europäische Geschichte an der Universität Mainz angesiedelten Forschungsprojektes ‚Euro-

places de Thionville, Montmedy Damvillers, leurs appartenances, dépendances, annexes, Prevostez et Seigneuries : et de la Ville et Prevosté d'Ivoy, de Chavency le Chateau, et sa Prevosté; et du lieu et Poste de Marville, situe sur la petite riviere appelée Vezin, et de la Prevosté dudit Marville, lequel lieu et Prevosté avoient autrefois appartenue, partie aux ducs de Luxembourg, et partie à ceux de Bar.¹⁸

Auf den ersten Blick erscheint der Text recht konkret: natürlich unter der Voraussetzung, dass die Vertragsparteien eine genaue Vorstellung davon hatten, was sich hinter der Bezeichnung „leurs appartenances, dépendances, annexes, Prevostez et Seigneuries“ genau verbirgt. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, da sich die Territorialstruktur gerade im Maas-Mosel-Raum als sehr unübersichtlich und verworren erweist. Sie spiegelt im Kern noch immer die spätmittelalterlichen Zustände wider, die durch eine räumliche Zersplitterung und sich rechtlich überlagernde Strukturen geprägt sind.¹⁹ Eine exakte kartographische Darstellung der Herrschaftsbereiche ist daher kaum möglich. Die Karte ‚Organisation politique en 1621‘ aus dem ‚Atlas historique Meuse-Moselle‘ zeigt die politische Situation für das Herzogtum Luxemburg und die angrenzenden Gebiete vor dem Ausbruch der jahrzehntelang andauernden Kämpfe im Rahmen des Dreißigjährigen Krieges, die in dieser Region erst mit dem Abschluss des Pyrenäenfriedens 1659 ein kurzfristiges Ende fanden (Abb. 2).

Die im südlichen Kartenausschnitt einheitlich grün eingefärbte Fläche des Herzogtums Luxemburg täuscht jedoch eine Geschlossenheit vor, die in dieser Einfachheit nicht existierte. Darunter verbirgt sich wie unter einem Schleier noch immer der hoch- und spätmittelalterliche Zustand, den ein Blick auf die Karte ‚Das Herzogtum Luxemburg um 1525‘ verdeutlicht (Abb. 3).²⁰ So setzte sich das Territorium des Herzogtums Luxemburg aus den Grafschaften Luxemburg, La Roche, Durbuy und Chiny, der Markgrafschaft Arlon und der Propstei Damvillers, einer Fülle kleinerer Herrschaften, teilweise im Kondominat, sowie den Herrschaftsbereichen luxemburgischer Vasallen zusammen. Unter dieser Ebene existierten noch weitere ungleich komplexere Strukturen, wie beispielsweise Propsteien, Hochgerichtsbezirke und Herrschaften mit unterschiedlich stark ausgeprägten Herrschaftsrechten, die in der Karte durch feine Grenzlinien nur angedeutet werden.²¹

Wie präsent und wirkmächtig diese komplizierten Realitäten tatsächlich noch waren, zeigt eindrucksvoll die neben dem eigentlichen Text des Pyrenäenfriedens wichtigste Quelle für die hier betrachtete Fragestellung. Dabei handelt es sich um das Protokoll eines Treffens, das im Oktober 1662 in Metz stattfand. Ziel dieser Konferenz war

päische Friedensverträge der Vormoderne‘ [<http://www.ieg-mainz.de/friedensvertraege> (14.02.2011)]. Eine Ausfertigung in französischer Sprache befindet sich als beglaubigte Abschrift vom 3. April 1884 in den ‚Archives diplomatiques‘ des französischen ‚Ministère des Affaires étrangères‘ unter der Signatur M.A.E. Traités. Espagne 16590001 [<https://pastel.diplomatie.gouv.fr/choiseul/ressource/pdf/D16590001.pdf> (14.02.2011)]. Vgl. auch die Edition des Friedensvertrags in VAST: Traités, S. 93–175.

18 VAST: Traités, S. 111.

19 Vgl. MARGUE: Grenze, S. 197; HELLWIG: Mittelrhein, S. 16.

20 Vgl. auch die Karte ‚Pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny vers 1525‘ in CENTRE D'ÉTUDE ET DE RECHERCHE UNIVERSITAIRE DE NAMUR (Hg.): Atlas I, o. S.

21 Zu den Grundlagen und der Ausbildung der Luxemburger Landesherrschaft vgl. REICHERT: Landesherrschaft.

es, die Grenzen zwischen den spanischen Niederlanden und dem Königreich Frankreich auf der Grundlage des Vertragstextes auszuarbeiten und detailliert festzulegen. Auf luxemburgisch-spanischer Seite nahmen in Vertretung des spanischen Königs der „*président du Conseil de Luxembourg*“ Eustach Wiltheim, und der „*procureur G[é]n[ér]al*“ Augustin Lanser teil.²² Es zeigte sich sehr schnell, dass die beiden Parteien bei der Interpretation des Vertragstextes weit auseinander lagen. Dies betraf jedoch überwiegend die Region um Dienenhofen/Thionville, die im Folgenden auch im Zentrum der Untersuchung stehen soll. Kleinere Unstimmigkeiten existierten auch im Gebiet von Stadt und Propstei Damvillers sowie von der Propstei Ivoix.²³ In den anderen Regionen um Montmédy, Chauvency und Marville erwies sich die Grenzfestlegung als nur wenig strittig. Dies hat bereits Paul Margue herausgearbeitet.²⁴

Bei diesen Verhandlungen trafen zwei unterschiedliche Vorstellungen von Raum und Territorium aufeinander: Einerseits das Lehnrecht und der Souveränitätsbegriff französischer Prägung und andererseits eine territorialstaatliche Verfassung, „die aus dem deutschen Lehnrecht entwickelt, noch alle Merkmale des ‚Personenverbandsstaates‘ zeigte“.²⁵ Fritz Hellwig beschreibt den Vorgang treffend folgendermaßen:

Die zentralstaatliche Ausprägung des französischen Flächenstaates drängte hier in eine politische Landschaft, die durch dynastische, territoriale, rechtliche und administrative Zersplitterung gekennzeichnet war.²⁶

Und er hält darüber hinaus fest, dass „Enklaven und Exklaven, die Kondominate und andere Formen der politischen Zersplitterung“ für die französische Politik „unvereinbar mit ihrem Begriff von Souveränität“ waren; so charakterisierte der Jurist Cardin Le Bret diese „*Souveraineté du Roi*“ 1632 als „unteilbar wie der geometrische Punkt“.²⁷ Vor diesem Hintergrund ist es fast folgerichtig, dass die Verhandlungen ergebnislos blieben und abgebrochen wurden.

V. Das Herzogtum Luxemburg in der Kartographie des 17. und 18. Jahrhunderts

Wie und ab wann wurden die Grenzveränderungen durch den Pyrenäenfrieden in der zeitgenössischen Kartographie des 17. Jahrhunderts berücksichtigt? Hierzu sollen nun Beispiele aus der eingangs definierten ‚zweiten Ebene‘ betrachtet werden, als erstes eine Karte des niederländischen Kartographen Joan Blaeu. Sie trägt den Titel ‚Lutzenburg

22 ANL, A-XI-25/1, fol. 25r. Vgl. auch MARGUE: Südgrenze, S. 322.

23 Vgl. ANL, A-XI-25/1, fol. 25r–25v. Hier heißt es: „*Les difficultés demenér judecises touchant les limites du paÿs de Luxembourg sepeuvent reduire entros Chefs. Le premier est celuÿ, qui regarder la ville et prevosté de Thionville. Le second concerne la ville et prevosté de Damvillers. Le troisieme touchant la prevosté d’Jvoix. Car quand aux difficultés, qui ont ester motivés sur les appartenances, dependances et annexes de Montmedÿ, Chauvency et Marville, les commissaires des deux Roÿs sont finalement tombé d’accort.*“

24 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 322f. Zur Entwicklung der Grenze in dieser Region allgemein vgl. WATELET: Paysages, mit weiterführender Literatur.

25 HELLWIG: Kartographie, S. 163.

26 HELLWIG: Kartographie, S. 163.

27 HELLWIG: Kartographie, S. 163, mit Verweis auf PIQUET-MARCHAL: Réunion, S. 34. Das Originalzitat von Cardin Le Bret lautet: „[...] que la Souveraineté n’est non plus divisible que le point en la Geometrie“. Vgl. LE BRET: Souveraineté, S. 19.

Ducatus‘ und wurde in dieser Form als kolorierter Kupferstich seit 1640 in verschiedenen Atlanten Blaeus in Amsterdam gedruckt. Dargestellt ist die territoriale Ausdehnung des Herzogtums vor dem Abschluss des Pyrenäenfriedens (Abb. 4).²⁸ Blaeu war einer der berühmtesten und angesehensten Kartographen und Verleger kartographischer Arbeiten seiner Zeit. Sein bekanntestes Werk ist der je nach Ausgabe zehn- bis zwölbändige ‚Atlas Maior‘ aus dem Jahr 1662, der mehr als 600 Karten aus allen Teilen der damals bekannten Welt enthält.²⁹

Bei der vorliegenden Karte wurde das luxemburgische Territorium wohlwollend großzügig dargestellt; die Ausdehnung des Herzogtums umfasste einen viel größeren Bereich, als es den realen Verhältnissen entsprach. Die eingetragene Grenzlinie bildete also keine real existierenden Herrschaftsverhältnisse ab, sondern diente lediglich einer ungefähren Visualisierung des luxemburgischen Herrschafts- und Einflussbereiches. Tatsächlich vorhandene luxemburgische Exlaven, vereinzelt Herrschaftsrechte und Gemeinherrschaften wurden aus Gründen einer vereinfachten Darstellung großzügig ins Herzogtum inkorporiert. Die eingezeichnete Grenze markiert somit eher den äußeren Bereich einer Übergangszone mit teilweise luxemburgischen Besitzungen und Herrschaftsrechten. Ein geschlossenes Territorium bestand in diesen Übergangszonen nämlich keinesfalls. Am Beispiel von Damvillers lässt sich dies gut nachvollziehen: Die Stadt und ihre Umgebung waren eine luxemburgische Exklave; auf der Karte von Blaeu befindet sich Damvillers jedoch innerhalb des Herzogtums, dazu wurden dessen Grenzen hier weit vorgeschoben. Durch einen Vergleich mit der auf der Basis der historischen Quellen sehr exakt erarbeiteten Karte ‚Organisation politique en 1621‘ aus dem ‚Atlas historique Meuse-Moselle‘ lassen sich die Unterschiede leicht nachvollziehen.

Diese ungenauen Grenzen sind kein Spezifikum der Karte von Blaeu, sondern generell charakteristisch für Karten dieser Zeit. Eine genauere Darstellung anzufertigen, stieß zum einen an vermessungstechnische Grenzen; zum anderen war es nicht möglich, die sich überlagernden und konkurrierenden Herrschaftsrechte in ihrer komplexen Realität in einer zweidimensionalen Karte nachzuzeichnen. Auch hinsichtlich der in der Karte visualisierten Territorialstruktur des Herzogtums Luxemburg steht Blaeus Werk exemplarisch für andere zeitgenössische Karten, da sie alle auf das bahnbrechende Atlaswerk von Gerhard Mercator zurückgehen, das ab 1585 veröffentlicht wurde (Abb. 5).³⁰ Der von Mercator geschaffene Kartentyp bestimmte für die Rhein-Maas-Mosel-Lande die kartographische Überlieferung noch bis in das 18. Jahrhundert hinein. Nach dem Tod Mercators gingen die Kupferdruckplatten mehrfach durch Erbschaft oder Kauf aus dem Besitz des einen Verlegers in den eines anderen über und wurden unverändert oder nur mit geringen Anpassungen jahrzehntelang weiter abgedruckt. So erschien beispielsweise noch 1734 in Amsterdam ein Atlas bei Henri Du Sauzet, der bei den Territorialgrenzen auf Mercator zurückging.³¹

28 Zu der Entstehungsgeschichte der Karte und den verschiedenen Versionen vgl. detailliert MANNES/KOZICA: *Magna Regio*, S. 110–113; VEKENE: *Cartes*, S. 85.

29 Zur Bedeutung von Blaeu und seinem Werk vgl. WAWRICK: *Karten*, S. 142.

30 Vgl. HELLWIG: *Kartographie*, S. 162; HELLWIG: *Mittelrhein*, S. 15f.

31 Vgl. HELLWIG: *Kartographie*, S. 162; HELLWIG: *Mittelrhein*, S. 16, 28.

Als innovativer und aktualitätsbezogener erwies sich in dieser Zeit die französische Kartographie. Vor allem seit dem aktiven Eingreifen Frankreichs in den Dreißigjährigen Krieg dehnten französische Ingenieure und Kartographen ihre Tätigkeit in Richtung Rhein aus. Einer dieser Kartographen war Christophe Tassin. Er brachte 1633 einen kleinen Atlas von Deutschland heraus, der unter anderem auch eine Karte ‚Austrasiens‘ beinhalten. Dieser Rückgriff auf die Merowingerzeit spiegelt Überlegungen innerhalb der französischen Publizistik wieder, wonach das alte Königreich Austrasien der französischen Monarchie zustehe. Tassins kleine, geographisch unbedeutende Karte kann durchaus als Vorläufer der Reunionspolitik angesehen werden. Zumindest wurde der Raum zukünftiger französischer Expansionen benannt und abgesteckt.³²

Ungleich wirkmächtiger als Tassin war Nicolas Sanson, einer der bedeutendsten Kartographen des 17. Jahrhunderts. Obwohl er von seiner Ausbildung her eigentlich Ingénieur Géographe war, arbeitete er nur sehr wenig direkt im Gelände, sondern betrieb eine Kartographie *en cabinet*, also im Studierzimmer. Seine Karten basierten demnach größtenteils auf systematisch zusammengetragenen Informationen, vor allem Befragungen und Berichten überwiegend aus kirchlichen, militärischen und fiskalischen Verwaltungen.³³ Sanson verstand es durchaus, mit diesem Quellenmaterial kritisch umzugehen, es zu vereinheitlichen und zu systematisieren. Es war seine Innovation, so genannte ‚polyvalente Karten‘ zu entwerfen, die gleichermaßen für den kirchlichen wie den zivilen Gebrauch geeignet waren. Sein bedeutendstes Werk war ein Atlas Frankreichs, der in seinen Regionalkarten die kirchlichen und weltlichen Herrschafts- und Verwaltungsbezirke darstellte.³⁴

Als der Dreißigjährige Krieg dann elf Jahre nach dem Westfälischen Frieden mit dem Pyrenäenvertrag 1659 zwischen Spanien und Frankreich auch in der Maas-Mosel-Region ein Ende gefunden hatte, bestand vor allem aus französischer Sicht Bedarf an einer kartographischen Erfassung der neu gewonnenen Territorien. Es dauerte jedoch noch 14 Jahre, bis 1673 die erste Karte veröffentlicht wurde, welche die territorialen Auswirkungen des Pyrenäenfriedens berücksichtigte. Sie trägt den Titel ‚LE DUCHÉ DE LUXEMBOURG. / diuisé en / FRANÇOIS, et ESPAGNOL‘ und wurde von Guillaume Sanson, dem Sohn von Nicolas Sanson, angefertigt (Abb. 6).³⁵ Dieser hatte nach dem Tod des Vaters im Jahre 1667 das Familienunternehmen übernommen und viele seiner Arbeiten fertiggestellt, ab etwa 1670 mit Hilfe des Kartenverlegers Alexis-Hubert Jaillot.³⁶ Ein Produkt dieser Zusammenarbeit ist auch die vorliegende Karte. Hier erscheint im Titel bereits erstmals der Gedanke einer ‚Teilung‘ des Herzogtums, eine Bezeichnung, die im Hinblick auf die Größenverhältnisse zwischen dem Herzogtum und den abgetretenen Gebieten übertrieben ist. Möglicherweise deuten sich hier aber durch die Wortwahl schon zukünftige weiterreichende Pläne Frankreichs an, die

32 Zu Tassin vgl. HELLWIG: Kartographie, S. 164–166.

33 Vgl. HELLWIG: Kartographie, S. 168.

34 Vgl. HELLWIG: Kartographie, S. 167; HELLWIG: Mittelrhein, S. 31f.

35 Vgl. VEKENE: Cartes, S. 153. Hier ist die Karte unter der Nummer 2.30.A aufgeführt. Van der Vekene stellt noch sechs spätere, inhaltlich gleiche Varianten vor, Nr. 2.30.B bis 2.30.G; die letzte wurde erst 1788 veröffentlicht. Abgebildet ist hier die als Nr. 2.30.C klassifizierte, inhaltlich identische Variante von 1689. Sie befindet sich im Musée d’Histoire de la Ville de Luxembourg unter der Signatur Inv. N° 1604. Vgl. VEKENE: Cartes, S. 154–158, hier S. 155.

36 Vgl. HELLWIG: Kartographie, S. 193; HELLWIG: Mittelrhein, S. 33.

auf eine tatsächliche Teilung des Herzogtums abzielten. Dieser Gedanke ist nicht abwegig; denn Sanson war immerhin, wie auch in der Kartusche der Karte vermerkt ist, „Geographe Ord.^{re} du Roy“, stand also im Dienste des Königs.³⁷ Wie die weitere politische Entwicklung zeigt, verfolgte Ludwig XIV. in der Tat auch nach dem Friedensschluss eine stark expansive Territorialpolitik, die 1684 zur Eroberung der Festung Luxemburg und des größten Teils des Herzogtums führte.³⁸ Bei einer genaueren Betrachtung des Grenzverlaufs in dem als „Luxembourg Francois“ bezeichneten Gebiet um Diedenhofen/Thionville fällt auf, dass im Gegensatz zur ansonsten sehr sorgfältigen und genauen Ausarbeitung der Karte die Abgrenzung nach Norden zum Herzogtum Luxemburg hin ungenau ist und einige Fehler aufweist. Am auffälligsten ist der Umstand, dass Esch/Alzette (auf der Karte als „Ander Esche“ sowie auch französisch als „Mauvais Esche“ bezeichnet) innerhalb des nun französischen Gebiets liegt. Tatsächlich verblieb Esch jedoch auch nach dem Pyrenäenfrieden beim Herzogtum Luxemburg. Es wurde zwar nach 1659 mehrfach von französischen Truppen besetzt (1667, 1668, 1673–1674), doch an der rechtlichen Situation änderte dies zunächst nichts.³⁹ So konnte sich die Stadt 1676 sogar durch Zahlung von 500 flandrischen Pfund vom spanischen König Karl II. die Loslösung aus der Propstei Luxemburg und die Einrichtung einer separaten Herrschaft Esch erkaufen, die unmittelbar vom König abhängig war und zudem nicht verpfändet werden durfte. Erst 1681 wurden Stadt und Herrschaft Esch dann im Zuge der Reunionspolitik von Frankreich annektiert.⁴⁰ Dieser Zustand hielt jedoch nur wenige Jahre an; denn bereits mit dem Frieden von Rijswijk 1697 fielen das Herzogtum Luxemburg und mit ihm Esch wieder an die spanische Krone.⁴¹

Wie kann dann aber vor diesem realpolitischen Hintergrund der Grenzverlauf in der Karte erklärt werden? – Zunächst ist festzuhalten, dass die spanisch-französischen Verhandlungen 1662 in Metz zur genauen Ausarbeitung der im Pyrenäenfrieden nur grob umrissenen territorialen Änderungen gescheitert waren; die näheren Umstände werden im Folgenden noch genauer beleuchtet. Dies ließ der französischen Seite viel Spielraum, den Vertragstext einseitig zu ihren Gunsten auszulegen. Da Ludwig XIV. zudem auch weiterhin eine Politik der Expansion mit dem Ziel einer Eroberung von Festung und Herzogtum Luxemburg betrieb, kam einer exakten Grenzziehung zwischen ‚Luxembourg Francois‘ und dem Herzogtum Luxemburg keine Bedeutung zu. Sie sollte ab 1684 sowieso obsolet sein. Es ist demnach nur folgerichtig, wenn die auf der Karte von Sanson 1673 eingetragene Grenze keinen Genauigkeitsanspruch hat. Sie ist vielmehr als eine Art variabler Grenzsaum zu interpretieren, der nur eine ungefähre Orientierung ermöglichen soll.⁴²

Nach dieser ersten kartographischen Publikation der neuen Herrschaftsverhältnisse wäre zu erwarten, dass zeitlich nachfolgende Kartenveröffentlichungen ebenfalls die

37 Der Titel ‚Geographe du Roi‘ wurde bereits unter Ludwig XIII. zwischen 1618 und 1622 an mehr als ein Dutzend Kartographen vergeben, und zwar auch hier mit politischem Hintergrund. Vgl. HELLWIG: Kartographie, S. 163f.

38 Vgl. TRAUSCH: Ville, vor allem den Beitrag von KUNNERT: Ville, S. 87f. mit weiterführender Literatur.

39 Vgl. FLIES: Esch, S. 186–192.

40 Vgl. FLIES: Esch, S. 191f.

41 Vgl. FLIES: Esch, S. 191–197. Zum Frieden von Rijswijk und den Auswirkungen auf das Herzogtum Luxemburg vgl. TRAUSCH: Histoire, S. 58–60; MARGUE: Rijswijk, S. 507–515.

42 Vgl. IRSIGLER: Einfluß, S. 9–15.

territorialen Auswirkungen des Pyrenäenfriedens berücksichtigten. Auch wenn der genaue Umfang der an Frankreich gefallenen Gebiete vor allem in der Region um Thionville zwischen Luxemburg/Spanien und Frankreich umstritten blieb, waren die Abtretungen an sich doch ein Faktum.

Bestätigt wird diese Vermutung durch die nur zwei Jahre später, also 1675, von Pierre Duval, einem Schwiegersohn Nicolas Sansons, publizierte Karte ‚Le duché de Luxembourg et le comté de Namur‘ (Abb. 7).⁴³ Sie folgt bei der Darstellung des Grenzverlaufs eindeutig der Karte von Sanson und dürfte diese auch zum Vorbild haben. Allerdings weist sie deutlich weniger Details auf, und auch die Ausarbeitung ist viel einfacher gehalten. Das hängt mit der kleineren Form der Publikation zusammen, die für Taschenatlanten ausgeführt wurde. Diese dienten Duval, der ebenfalls den Titel eines ‚Geographe du Roy‘ führte, explizit als „Instrument politischer Publizistik“.⁴⁴ Mit kleinen Atlanten stellte er wie eine Art Kriegsberichterstatte die Erweiterungen der französischen Ostgrenze dar und verzeichnete die französischen Territorialansprüche und Eroberungen.⁴⁵

Dennoch kommt man bei der Betrachtung anderer Karten vom Ende des 17. und vom Beginn des 18. Jahrhunderts zu einem überraschenden Befund: Sie berücksichtigen vielfach nicht die territorialen Veränderungen durch den Pyrenäenfrieden, sondern zeigen das Herzogtum Luxemburg noch immer in seinem territorialen Bestand vor 1659. Ein markantes Beispiel ist die Karte ‚Le duché de Luxembourg divisé en quartier Walon et allemand‘ von Alexis-Hubert Jaillot, die im Jahre 1705, also fast 50 Jahre nach dem Friedensschluss, veröffentlicht wurde (Abb. 8). Hier sind die „prévoté de Thionville“ und die „Seigneurie Damvillers“ als luxemburgische Gebiete verzeichnet. Das Fehlen der neuen Grenzen verwundert umso mehr, als Jaillot hier ebenfalls den Titel eines ‚Géographe du roy‘ führt, der ihm 1678 verliehen wurde.⁴⁶

Jaillot war jedoch hauptsächlich Verleger und verfügte als solcher über einen großen Kartenbestand, darunter Arbeiten des verstorbenen Nicolas Sanson. Diese veröffentlichte er zunächst mit nur kleineren Änderungen unter dem Namen ‚Sanson-Jaillot‘, bevor er ab 1690 den Namen des ursprünglichen Verfassers Sanson wegließ und nur noch seinen eigenen angab. Allerdings waren Jaillots politische Intentionen weniger stark ausgeprägt als die seiner Vorgänger; er war vor allem ein äußerst erfolgreicher Verleger.⁴⁷ Hier ist auch ein möglicher Grund für die Darstellung der alten Grenzen zu sehen. Durch die Verwendung älterer Vorlagen waren viele Karten kostengünstiger herzustellen, als wenn die komplexen neuen Grenzverläufe erst aufwendig in die Karten eingearbeitet worden wären.

Eine weitere Publikation, die exemplarisch für eine Vielzahl anderer Beispiele steht, ist die Karte ‚Lotharingæ et utriusque Alsatiæ‘ von Theodor Danckerts, die im oberen Teil den Süden des Herzogtums Luxemburg zeigt; sie wurde nach 1696 in Amsterdam veröffentlicht (Abb. 9). Es ist unklar, ob Danckerts hier ebenfalls ältere Karten

43 Vgl. auch VEKENE: Cartes, S. 143. Zu Duval vgl. HELWIG: Kartographie, S. 193f.; HELWIG: Mittelrhein, S. 33.

44 HELWIG: Mittelrhein, S. 33.

45 Vgl. HELWIG: Mittelrhein, S. 33; HELWIG: Kartographie, S. 193.

46 Vgl. HELWIG: Kartographie, S. 194.

47 Vgl. HELWIG: Kartographie, S. 194.

zitiert, oder ob sich in dieser konservativen Darstellung eher eine allgemeine Unsicherheit im Hinblick auf die Territorientwicklung im Grenzgebiet zwischen Reich und Frankreich zeigt. Denn in der Zeit nach dem Pyrenäenfrieden war die Region zwischen Rhein und Maas in permanentem Wandel begriffen: Zunächst hatte Ludwig XIV. hier umfangreiche Gebiete erobert bzw. durch die so genannten ‚Reunionen‘ annektiert. Nach dem Frieden von Rijswijk 1697 mussten diese Gebiete dann wieder aufgegeben werden.⁴⁸ Eine auf langfristige Nutzung ausgelegte, teure Karte konnte diese dauernden Veränderungen nicht übernehmen, ohne Gefahr zu laufen, zum Zeitpunkt des Drucks bereits veraltet zu sein. Eine Darstellung der traditionellen und bekannten Territorialstrukturen war für viele Verleger also nicht nur einfacher zu realisieren, sondern wies auch weniger Risiko auf. Eine politische Botschaft scheint sich hier nicht zu verbergen; es ist aber nicht auszuschließen, dass sich in den konservativen Darstellungen möglicherweise auch eine in den Niederlanden oder anderen vom Krieg betroffenen Regionen verbreitete Opposition gegen die französische Expansionspolitik widerspiegelt.

VI. Grenzveränderungen in Folge des Pyrenäenfriedens. Eine kartographische Annäherung in acht Schritten

Wie eingangs angekündigt, soll nun der Versuch unternommen werden, mittels einer eigenen Kartenserie aus acht Einzelblättern die Umsetzung des Pyrenäenfriedens in der Region um Diedenhofen/Thionville detaillierter zu beleuchten und auch die bisher nicht sichtbar gewordene Dynamik des Prozesses im Raum darzustellen. Alle Kartenblätter verwenden den gleichen Ausschnitt, der auf einer Vorlage von Josef van Volxem gründet;⁴⁹ auch die dort eingetragenen Grenzverläufe wurden in großen Teilen übernommen. Van Volxem stützte sich bei der kartographischen Umsetzung auf die „von Fabricius festgelegten Gemeindegrenzen der Rheinprovinz auf 1:80.000“, die „Gemeindegrenzen des Reichslandes Elsaß-Lothringen (1:100.000)“ sowie auf die „Karte des Großherzogtums Luxemburg, erschienen vor 1870 (1:40.000)“.⁵⁰ Auf den Gemeindegrenzen des späten 19. Jahrhunderts basieren auch die historischen Territorialkarten moderner Atlaswerke wie jene des ‚Geschichtlichen Atlas der Rheinlande‘;⁵¹ sie bilden hier ebenfalls die kleinsten zu Grunde liegenden Raumeinheiten, weil diese zumeist über Jahrhunderte unverändert geblieben sind.

48 Zu den Auswirkungen auf das Herzogtum Luxemburg vgl. TRAUSCH: *Histoire*, S. 58–60; MARGUE: *Rijswijk*, S. 507–515.

49 Vgl. VOLXEM: *Ardennen*, S. 64, mit der Karte ‚Vorstoß Frankreichs an der oberen Mosel nach 1648‘. Van Volxems Untersuchung ist allerdings nur eingeschränkt zu benutzen: Entsprechend der politischen Situation im nationalsozialistischen Deutschland des Jahres 1941 ist die Arbeit hinsichtlich Wortwahl, Fragestellung und Interpretation der Ergebnisse anti-französisch geprägt. Lässt man diese propagandistische Färbung jedoch beiseite, so kann die Untersuchung aus geschichtswissenschaftlich-methodischer Sicht als durchaus seriös eingestuft werden, vor allem auch, was die Qualität der Karten angeht.

50 VOLXEM: *Ardennen*, S. 64. Vgl. auch VOLXEM: *Ardennen*, S. 52.

51 Vgl. beispielsweise SCHIFFER: *Entwicklung*, S. 23–24, wo die Gemeindegrenzen des 19. Jahrhunderts zugrunde gelegt sind, von denen der Bearbeiter nur dann abgewichen ist, wenn es konkrete Quellenhinweise gab.

Ergänzend wurden in die Kartenserie die bei Margue⁵² und im ‚Atlas historique Meuse-Moselle‘⁵³ veröffentlichten Karten eingearbeitet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Darstellungsform der ‚Inselkarte‘ gewählt; es sind also nur die französischen und luxemburgischen Besitzungen flächig bearbeitet, während die wichtigsten Nachbarterritorien, Bar, Lothringen und Kurtrier, lediglich mit dem Namenszug verortet sind. Die Wahl der Flächenfarben für das Königreich Frankreich und das Herzogtum Luxemburg als Teil der Habsburgischen Lande orientiert sich an der Farbgebung der Karte ‚Herrschaftsgebiete im Jahre 1789‘ des ‚Geschichtlichen Atlas der Rheinlande‘.⁵⁴ Die Intensität der Farbgebung wechselt dabei von dunkel zu hell, je nachdem, ob die betreffenden Gebiete rechtlich anerkannter Teil des Staatsgebiets waren oder ob es sich um annektierte, besetzte oder nur beanspruchte Territorien handelte. Bedingt durch den Maßstab gehen in den Karten Informationen verloren, so dass die scharfen Grenzziehungen an einigen Stellen eindeutige Aussagen über die Erstreckung der Landeshoheit vortäuschen, die nicht immer gegeben sind.⁵⁵

Die erste Karte mit den Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier zeigt die Besitzstände im Jahre 1648 (Abb. 10). Hier ist allerdings zu beachten, dass Diedenhofen und einige der umgebenden Dörfer und Herrschaften bereits seit 1643 von französischen Truppen besetzt waren;⁵⁶ rechtlich handelte es sich aber noch immer um spanisch/luxemburgische Gebiete.

Die zweite Karte entspricht der ‚klassischen‘ Darstellung der Gebietsveränderungen durch den Pyrenäenfrieden, wie sie eingangs durch die Karte von Hansen exemplifiziert wurde (Abb. 11). Einen ungleich präziseren Blick ermöglicht aber das umfangreiche Protokoll der spanisch/luxemburgisch-französischen Verhandlungen zur Grenzfestlegung im Oktober 1662 in Metz, angefertigt von den beiden luxemburgischen Vertretern Wiltheim und Lanser.⁵⁷ Darin werden die Argumente beider Seiten gegenübergestellt und die sich daran anschließenden Diskussionen wiedergegeben. Von luxemburgischer Seite wurde dem französischen Kommissar eine Liste mit den Dörfern übergeben, die zur Propstei Diedenhofen gehörten.⁵⁸ Auf der dritten Karte sind diese luxemburgischen Angaben hervorgehoben (Abb. 12). Der Unterschied zur vorangegangenen Karte ist frappierend: Die Fläche des an Frankreich abzutretenden Territoriums ist deutlich geschrumpft; große Gebiete südlich und westlich von Diedenhofen wären demnach beim Herzogtum verblieben.

Als direkte Reaktion auf die luxemburgische Liste forderte die französische Seite zusätzlich 16 Herrschaften, die in der Umgebung von Diedenhofen sowie südlich und östlich davon lagen. Diese Gebiete standen zu dieser Zeit schon unter französischer Besatzung, und die Bewohner hatten bereits einen Treueeid auf den französischen König

52 Vgl. MARGUE: Grenze, S. 198–200, mit einer Karte sowie MARGUE: Südgrenze, S. 322f., mit den Karten 3 und 4.

53 Gemeint sind die Karten ‚Pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny vers 1525‘ und ‚Organisation politique en 1621‘ in CENTRE D’ÉTUDE ET DE RECHERCHE UNIVERSITAIRE DE NAMUR (Hg.): Atlas I, o. S. und CENTRE D’ÉTUDE ET DE RECHERCHE UNIVERSITAIRE DE NAMUR (Hg.): Atlas II, o. S.

54 Vgl. IRSIGLER: Herrschaftsgebiete, S. 9.

55 Zu dieser Problematik vgl. IRSIGLER: Herrschaftsgebiete, S. 9.

56 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 322.

57 Vgl. ANL, A-XI-25/1.

58 Vgl. ANL, A-XI-25/1, fol. 9v–11r. Vgl. auch MARGUE: Südgrenze, S. 322f.; VOLXEM: Ardennen, S. 65f.

ablegen müssen. In rechtlichen Fragen mussten sie sich von nun an nach Diedenhofen und nicht mehr wie bisher nach Luxemburg bzw. an den Provinzialrat nach Brüssel wenden.⁵⁹

Die in dem Protokoll ausführlich dargestellten unterschiedlichen Argumentationslinien beider Parteien sollen hier nur kurz skizziert werden: Die französische Seite stellte zunächst fest, dass sie sich *de facto* schon im Besitz der Territorien befände. Zudem seien einige Herrschaften fast eingeschlossen von Diedenhofener Gebiet und lägen derartig nahe an der Stadt, dass sie – wie polemisch festgestellt wurde – „sont jusques a la Contrescharpe de la ville de Thionville“.⁶⁰

Demgegenüber konnte die luxemburgische Delegation detailliert allgemein- und lehensrechtlich argumentieren. Demnach waren die 16 zusätzlich von Frankreich geforderten Herrschaften unabhängig von Diedenhofen. Die jeweiligen Herrschaftsträger wurden vom Luxemburgischen Herzog bzw. dem Spanischen König belehnt und verfügten über die uneingeschränkte Jurisdiktion, auch die Hochgerichtsbarkeit. Verantwortlich waren sie nur dem luxemburgischen Provinzialrat. Diese Sichtweise ist in der vierten Karte graphisch umgesetzt; dort sind auch Gebiete eingetragen, die lehensrechtlich nur in Abhängigkeit vom Herzogtum standen (Abb. 13).⁶¹

Von französischer Seite wurden im Laufe der Verhandlungen noch weitergehende Forderungen erhoben. So sollten die Herrschaften Rodenmacher, Püttlingen, Preisch und Hesperingen sowie die Herrschaft und Grafschaft Roussy ebenfalls an Frankreich fallen. Letztendlich blieben die Fronten zwischen den beiden Parteien verhärtet, und man kam zu keiner Einigung. Die strittigen Punkte wurde schriftlich festgehalten, und am *status quo* änderte sich aufgrund der realen Machtverhältnisse nichts: Frankreich hielt die umstrittenen Territorien um Diedenhofen weiter besetzt.⁶²

1661 kam es zu einer weiteren Stärkung der französischen Machtposition in der Region: Das Herzogtum Lothringen trat die an der Mosel gelegene Festung Sierck und weitere angrenzende Gebiete im Rahmen eines Friedensvertrages an Frankreich ab.⁶³ Die tatsächlich bestehende territorialpolitische Situation des Jahres 1661 zeigt die fünfte Karte (Abb. 14).

Wie bei den Metzger Verhandlungen 1662 bereits angekündigt, setzte Frankreich seine Ansprüche auf die fünf luxemburgischen Herrschaften in den nächsten Jahren in die Tat um. Nacheinander wurden sie als so genannte ‚Dependenzien‘ von Diedenhofen besetzt und reuniert, beginnend 1667 mit der Herrschaft Rodenmacher, wie die sechste Karte zeigt (Abb. 15).⁶⁴ Die geschwächte spanische Regierung konnte dem nichts entgegensetzen und wollte auch keinen erneuten Krieg riskieren; zu eindeutig war das militärische Übergewicht Frankreichs. Im Wissen um diese realen Machtverhältnisse und gestützt auf eine angebliche, *de facto* aber konstruierte Abhängigkeit von Rodenmacher wurden schließlich auch noch die Meierei Remich, die Vogtei Grevenmacher und der Bann Wasserbillig von französischen Truppen besetzt und ‚reuniert‘, wie wiederum

59 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 323; VOLXEM: Ardennen, S. 66–68.

60 ANL, A-XI-25/1, fol. 23v, fol. 28v. Vgl. hierzu auch VOLXEM: Ardennen, S. 66–68.

61 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 323; VOLXEM: Ardennen, S. 64–68.

62 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 323; DELHEZ: Échanges, S. 63.

63 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 323; DELHEZ: Échanges, S. 60.

64 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 323; DELHEZ: Échanges, S. 63; VOLXEM: Ardennen, S. 28.

die siebte Karte zeigt (Abb. 16).⁶⁵ Dieser Vorstoß entlang der Mosel stand bereits im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Eroberung der Festung Luxemburg, die nun von ihren wichtigsten Versorgungslinien abgeschnitten war und 1684 eingenommen wurde.⁶⁶ Durch den gleichzeitigen Türkenvorstoß und die Belagerung Wiens war Kaiser Leopold I. zunächst zur Anerkennung der Eroberungen gezwungen. In den folgenden Jahren wuchs aber der Widerstand, es bildete sich eine europaweite ‚große Allianz‘ gegen Frankreich und Ludwig XIV. Dieser wurde schließlich 1697 zum Frieden von Rijswijk gezwungen.⁶⁷

Große Teile der französischen Eroberungen bzw. der durch Reunionen annektierten Gebiete mussten wieder geräumt werden. Entgegen dem Friedensvertrag hielt Frankreich aber einige Herrschaften in Südluxemburg mit insgesamt 57 Dörfern auch weiterhin besetzt: Es handelte sich wieder um die Herrschaften Rodenmacher, Püttlingen, Preisch und Hesperingen sowie um die Herrschaft und Grafschaft Roussy. Begründet wurde dies noch immer mit der angeblichen Abhängigkeit von Diedenhofen. Zugleich erhielt Frankreich auch die Ansprüche auf die Meierei Remich, die Vogtei Grevenmacher und den Bann Wasserbillig aufrecht, die abermals mit der angeblichen Abhängigkeit von Rodenmacher begründet wurden.⁶⁸ Die territorialpolitische Lage entsprach also wieder dem Stand von 1680, wie die achte Karte zeigt (Abb. 17).

Bis 1714 änderte sich an diesem unklaren Zustand nichts. Als Ergebnis des spanischen Erbfolgekrieges gelangten nun aber die vormals spanischen Niederlande an die österreichischen Habsburger. Diese waren an einer dauerhaften Grenzfestlegung mit Frankreich interessiert und erhöhten den Druck auf Frankreich. 1715 kam es in Lille zu einer französisch-österreichischen Konferenz, die bis 1717 andauerte. Es kam aber zu keiner Einigung, da beide Seiten strikt auf ihren Positionen beharrten.⁶⁹ Die österreichische Seite argumentierte dabei vor allem – wie bereits Wiltheim und Lanser 1662 in Metz – lehensrechtlich. Weitere Einigungsversuche, 1722 in Cambrai und 1738 erneut in Lille, scheiterten aus denselben Gründen.⁷⁰

Schließlich kam es 1769, drei Jahre nach dem französischen Erwerb des Herzogtums Lothringen, endlich zu einem Ausgleich zwischen Frankreich und Österreich. Ziel der Vereinbarung war eine Begradigung der unübersichtlichen Grenze, die noch immer durch beiderseitige Enklaven und Gemeinherrschaften gekennzeichnet war. In der für unsere Fragestellung relevanten Region trat Österreich die zum luxemburgischen Lehensverband gehörende Grafschaft Kriechingen/Créhange und die Herrschaft Rolllingen/Raville (beide östlich von Metz gelegen) an Frankreich ab und verzichtete auf 16 Herrschaften im Raum Diedenhofen, auf fast die gesamte Grafschaft Roussy sowie auf große Teile der Herrschaften Preisch, Rodenmacher/Rodemack und Püttlingen/Puttelange. Im Gegenzug räumte Frankreich die westlichen Teile dieser besetzten Gebiete. Der Brüsseler Vertrag von 1779 legte die neuen Grenzen dann endgültig exakt

65 Vgl. VOLXEM: Ardennen, S. 68; DELHEZ: Échanges, S. 63.

66 Vgl. KUNNERT: Ville, S. 87f.; VOLXEM: Ardennen, S. 28f.

67 Vgl. TRAUSSCH: Histoire, S. 58–60; MARGUE: Rijswijk, S. 508; VOLXEM: Ardennen, S. 28–30.

68 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 324; MARGUE: Rijswijk, S. 512.

69 Vgl. VOLXEM: Ardennen, S. 71–73; DELHEZ: Échanges, S. 64.

70 Vgl. MARGUE: Südgrenze, S. 324.

fest.⁷¹ Erst 110 Jahre nach dem Pyrenäenfrieden wurde also der territoriale Zustand erreicht, den die ‚klassischen‘ Kartenwerke wie die eingangs beispielhaft zitierte Karte von Joseph Hansen als Resultat des Pyrenäenfriedens angeben.

VII. Fazit

Zusammenfassend ist zunächst festzuhalten, wie schwierig sich die kartographische Umsetzung eines Friedensvertrages vor dem Hintergrund verschiedener politischer Zielsetzungen, einer komplexen Herrschaftsstruktur mit sich überlagernden Grenzen und unterschiedlicher Raumvorstellungen gestaltete. Es wurde gezeigt, dass es sich bei dem von den untersuchten Karten generierten Raumwissen um Konstruktionen handelt, die ein unklares Bild vermitteln. Viele der Erkenntnisse, die wir aus ihnen herauslesen zu können glauben, sind fraglich. Die aus anderen Quellen zu erschließenden, tatsächlichen, mitunter sehr dynamischen Grenzverläufe zeigen ein anderes Bild.

Deutlich geworden ist auch der enge Bezug zwischen Kartographie und Politik im Rahmen der französischen Expansion des 17. Jahrhunderts. Die Funktion der zeitgenössischen Karten ist dabei ambivalent: Sie dienten einerseits als unverzichtbares Hilfsmittel für die Erfassung eines politisch umkämpften Raumes; andererseits wurden sie durchaus aktiv als Mittel der politischen Publizistik eingesetzt.

Für eine möglichst exakte Rekonstruktion der Grenzveränderungen durch den Pyrenäenfrieden sind die überlieferten Karten zu ungenau und in ihrer Darstellung zu statisch; zudem bleiben eventuell enthaltene politisch motivierte Generalisierungen und Vereinfachungen unklar. Dies trifft nicht nur auf die zeitgenössischen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts zu, sondern auch auf moderne Kartenwerke, wie sie etwa in Schulbüchern und historischen Atlanten als Arbeitsmittel genutzt werden. Das Beispiel der historischen Rückprojektion von Grenzen in der Karte von Hansen hat dies deutlich gemacht. Die neu erstellte Kartenserie zeigt hingegen deutlich, wie wichtig die Methode der historischen Kartographie für die Analyse komplexer dynamischer Prozesse im Raum ist.

Quellen

ANL: Archives Nationales de Luxembourg, A-XI-25/1. Espagne, Empire et France: Exécution du traité des Pyrénées, conférences de Metz en 1662.

Literatur

BEHR, HANS-JOACHIM: Von der Peutingerschen Tafel zum topographischen Kartenwerk, in: ders./FRANZ-JOSEF HEYEN (Hgg.): Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen, Düsseldorf 1985, S. 11–38.

CENTRE D'ÉTUDE ET DE RECHERCHE UNIVERSITAIRE DE NAMUR (Hg.): Atlas historique Meuse-Moselle, Band 3, Temps modernes 3, bearb. v. PAUL WYNANTS/JEAN-MARIE COLLIGNON, Namur 1984. [= Atlas I]

71 Vgl. hierzu UHRMACHER: Grafschaft, S. 10, sowie detailliert DELHEZ: Échanges, S. 66–109, und MARGUE: Grenze, S. 198f.

- CENTRE D'ÉTUDE ET DE RECHERCHE UNIVERSITAIRE DE NAMUR (Hg.): Atlas historique Meuse-Moselle, Band 3, Temps modernes 2, bearb. v. PAUL WYNANTS u.a., Namur 1984. [= Atlas II]
- CONSTABLE, GILES: Frontiers in the Middle Ages, in: OUTI MERISALO/PÄIVI PAHTA (Hgg.): Frontiers in the Middle Ages. Proceedings of the Third European Congress of Medieval Studies (Jyväskylä, 10–14 June 2003), Louvain-la-Neuve 2006 (Fédération Internationale des Instituts d'Études Médiévales, Textes et Études du Moyen Âge 35), S. 3–28.
- DELHEZ, JEAN-CLAUDE: Échanges territoriaux franco-luxembourgeois au XVIIIe siècle, in: Bulletin des Sociétés d'histoire et d'archéologie de la Meuse 34–35 (1998–2003), S. 55–110.
- FENSKE, HANS: Deutsche Geschichte. Vom Ausgang des Mittelalters bis heute, Darmstadt 2002.
- FLIES, JOSEPH: Das Andere Esch. An der Alzette. Ein Gang durch seine Geschichte, Luxemburg 1979.
- GANTELET, MARTIAL u.a. (Hgg.): Der Pyrenäenfriede von 1659 und seine Auswirkungen auf Lothringen und Luxemburg / La paix des Pyrénées et son impact en Lorraine et au Luxembourg. Colloque international à l'occasion du 350ème anniversaire du traité des Pyrénées, 5–7 novembre 2009, Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, in: Hémecht 62, H. 3–4 (2010), Luxemburg 2012 (im Druck).
- HELLWIG, FRITZ: Mittelrhein und Moselland im Bild alter Karten. Katalog zur Ausstellung, Koblenz 1985.
- HELLWIG, FRITZ: Zur Kartographie der Saargegend im 17. und 18. Jahrhundert. Militärkartographie und Territorialkarten, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 7 (1981), S. 159–241.
- HERCHEN, ARTHUR: Manuel d'histoire nationale à l'usage de l'enseignement, Luxemburg 1918.
- IRSIGLER, FRANZ: Der Einfluß politischer Grenzen auf die Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung. Eine Einführung in die Tagungsthematik, in: Siedlungsforschung 9 (1991), S. 9–23.
- IRSIGLER, FRANZ: Herrschaftsgebiete im Jahre 1789, Köln 1982 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII, Abteilung 1b Neue Folge, Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Karte und Beiheft V, 1).
- KUNNERT, JEAN-PIERRE: De la ville fortifiée du Moyen Âge à la forteresse des temps modernes, in: GILBERT TRAUSSCH (Hg.): La Ville de Luxembourg. Du château des comtes à la métropole européenne, Anvers 1994, S. 81–89.
- LE BRET, CARDIN: De la souveraineté du Roy, in: ders.: Les œuvres de Messire Cardin le Bret, Paris 1689, S. 1–181.
- MANNES, GAST/KOZICA, KAZIMIERZ: Magna Regio, Luxembourg et grande région. Cartes, atlas, vues (XVème au XIXème siècle), collection privée Niewodniczanski, Bitburg/Luxemburg und die Großregion. Landkarten, Atlanten, Ansichten (XV. bis XIX. Jahrhundert), Privatsammlung Niewodniczanski, Bitburg, Luxemburg 2007.
- MARGUE, PAUL: Rijswijk, ein Zwischenspiel mit einigen Folgen, in: Hémecht 49, H. 4 (1997), S. 507–515.
- MARGUE, PAUL: Wie unsere Südgrenze entstand, in: Hémecht 16, H. 3 (1964), S. 321–325.
- MARGUE, PAUL: Die Grenze an Mosel und Sauer, in: Hémecht 16, H. 2 (1964), S. 197–200.
- PÉPORTÉ, PIT u.a. (Hgg.): Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century, Leiden/Boston 2010 (National Cultivation of Culture 1).
- PIQUET-MARCHAL, MARIE ODILE: La Chambre de Réunion de Metz, Paris 1969.

- REICHERT, WINFRIED: Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bände, Trier 1993 (Trierer Historische Forschungen 24).
- SCHIFFER, PETER: Die Entwicklung des Territoriums Geldern, Bonn 2006 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII, Abteilung 1b Neue Folge, Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Karte und Beiheft V, 9–10)
- SCHNEIDER, UTE: Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2004.
- THEWES, GUY: Les Trois démembrements, in: SONJA KMEC u.a. (Hgg.): Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale/Erinnerungsorte in Luxemburg. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation, 2. korrigierte und ergänzte Ausgabe, Luxemburg 2008, S. 35–40.
- TRAUSCH, GILBERT (Hg.): La Ville de Luxembourg. Du château des comtes à la métropole européenne, Anvers 1994.
- TRAUSCH, GILBERT: Histoire du Luxembourg, Paris 1992.
- UHRMACHER, MARTIN: Von der Grafschaft zum Großherzogtum. Entstehung und Entwicklung des luxemburgischen Staatsgebietes vom 10. Jahrhundert bis heute, in: PATRICK BOUSCH u.a. (Hgg.): Luxemburg-Atlas – Atlas du Luxembourg, Köln 2009, S. 8–11.
- VAST, HENRI (Hg.): Les Grands traités du règne de Louis XIV. Traité de Munster, Ligue du Rhin. Traité des Pyrénées (1648–1659), Paris 1893.
- VEKENE, EMIL VAN DEN: Les Cartes géographiques du Duché de Luxembourg, éditées aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles. Catalogue descriptif et illustré. 2. verbesserte und erweiterte Auflage Luxemburg 1980.
- VOLXEM, JOSEF VAN: Die Ardennen als Grenzland des Reiches im 18. Jahrhundert, Bonn 1941 (Rheinisches Archiv 38).
- WATELET, MARCEL: Paysages de frontières. Tracés de limites et levés topographiques XVIIe–XIXe siècle, Paris/Louvain-la-Neuve 1992 (Monumenta Cartographica Walloniae 1).
- WAWRICK, FRANZ: Die Karten der Länder Ober- und Niederösterreich im Atlas Blaeu-Van der Hem, mit besonderer Berücksichtigung der Handzeichnungen Julius Mulhusers, in: WOLFGANG KAINZ u.a. (Hgg.): Aspekte der Kartographie im Wandel der Zeit. Festschrift für Ingrid Kretschmer zum 65. Geburtstag und anlässlich ihres Übertritts in den Ruhestand, Wien 2004 (Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie 16), S. 141–149.

Bildnachweise


- Abb. 1: Joseph Hansen: ‚Carte historique du Luxembourg‘, Luxemburg 1930.
- Abb. 2: Centre d’Étude et de Recherche Universitaire de Namur (Hg.): Atlas historique Meuse-Moselle, Band 3, Temps modernes 2, bearb. v. Paul Wynants u.a., Namur 1984, o. S.
- Abb. 3: Martin Uhrmacher: Von der Grafschaft zum Großherzogtum. Entstehung und Entwicklung des luxemburgischen Staatsgebietes vom 10. Jahrhundert bis heute, in: Patrick Bousch u.a. (Hgg.): Luxemburg-Atlas – Atlas du Luxembourg, Köln 2009, S. 8–11, hier S. 9.
- Abb. 4: Bibliothèque nationale de France, Paris, Cartes et Plans, GE DD-2987 (4236).
- Abb. 5: Bibliothèque nationale de France, Paris, Cartes et Plans, GE DD-2987 (4442).
- Abb. 6: Sammlung Musée d’Histoire de la Ville de Luxembourg, Luxemburg, Inv. N° 1604.
- Abb. 7: Bibliothèque nationale de France, Paris, Cartes et Plans, GE DD-2987 (4447).

Abb. 8: Bibliothèque nationale de France, Paris, Cartes et Plans, GE DD-2987 (4450A B).

Abb. 9: Universität Bern, Zentralbibliothek, Bern, Sammlung Ryhiner, ZB Ryh 2609:23.

Abb. 10–17: Vom Autor erstellt.

CARTE HISTORIQUE DU LUXEMBOURG

PAR J. HANSEN, CARTOGAPHE, 

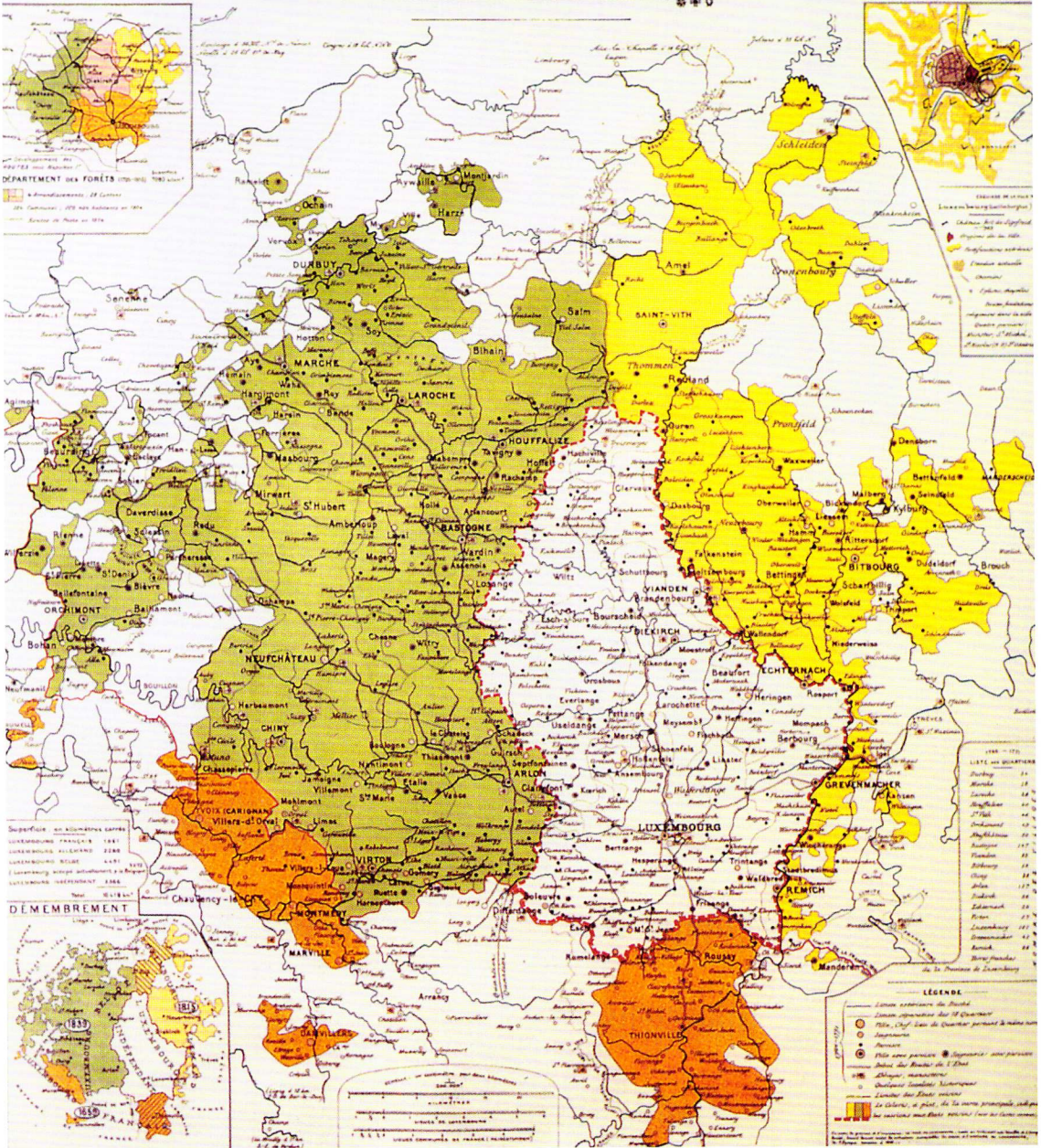


Abb. 1: Joseph Hansen, 'Carte historique du Luxembourg', 1930

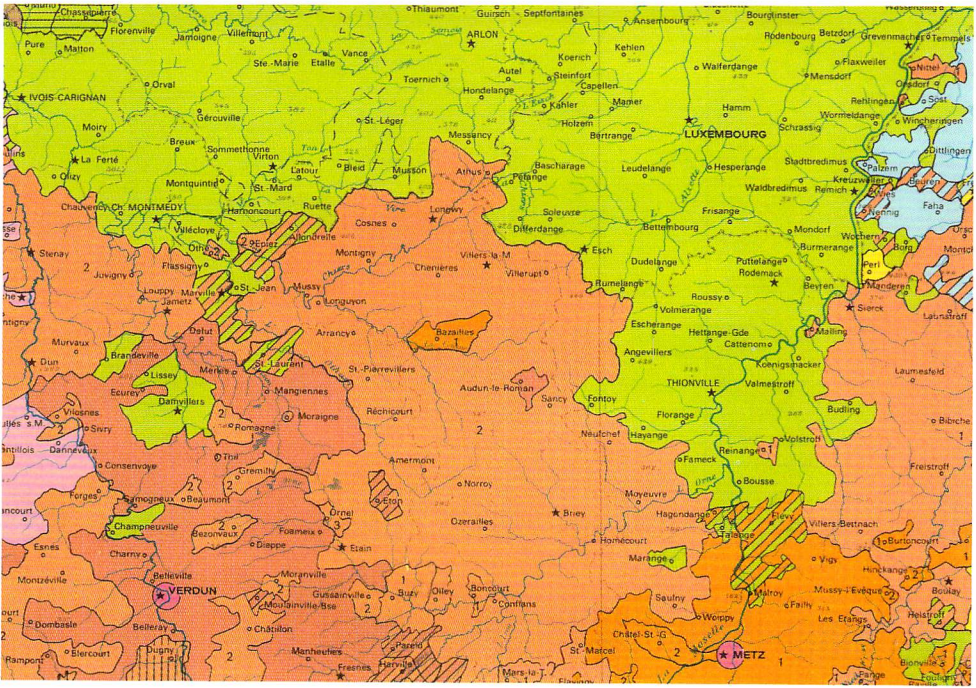


Abb. 2: ‚Organisation politique en 1621‘, Atlas historique Meuse-Moselle, Detail

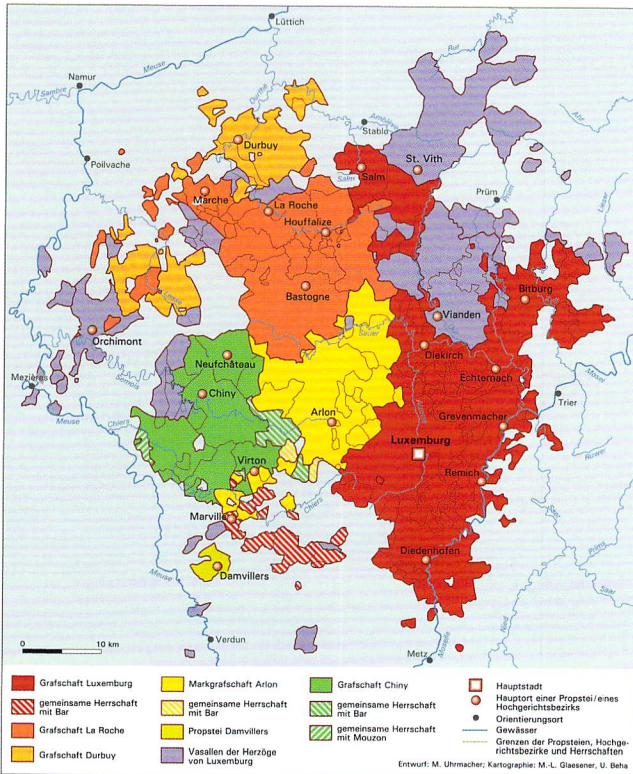


Abb. 3: Das Herzogtum Luxemburg um 1525



Abb. 4: Willem und Joan Blaeu, ‚Lutzenburg Ducatus‘, nach 1640, kolorierter Kupferstich, 38 x 50 cm, Detail (Originaltitel: LVTZENBURG | DVCATVS; Amsterdami | Apud Guijlmmum et | Ioannem Blaeu)

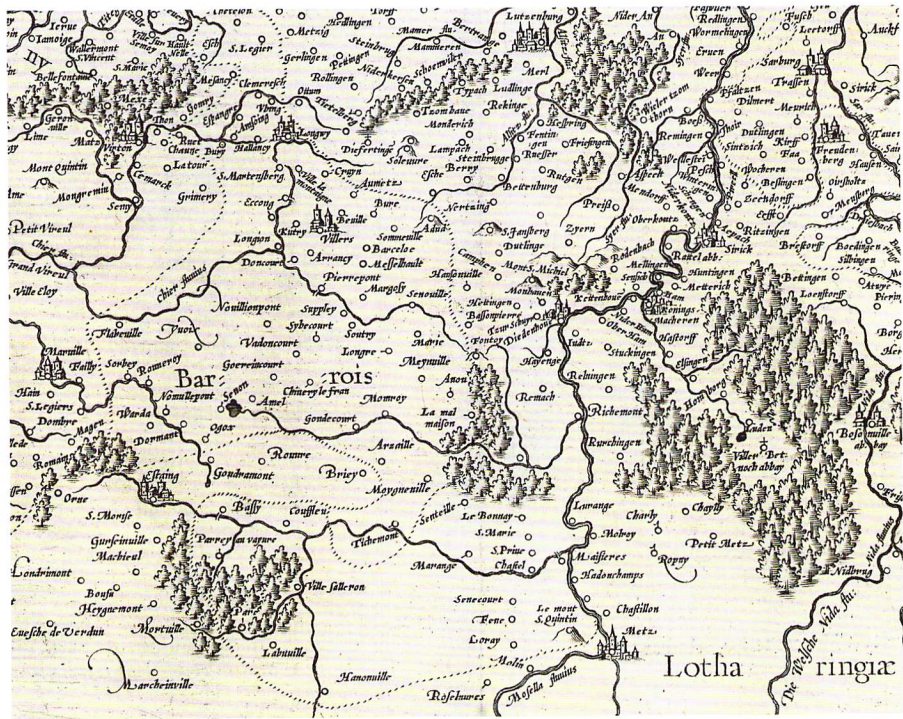


Abb. 5: Gerhard Mercator, ‚Trier & Lutzenburg‘, 1585, Kupferstich, 44 x 49,5 cm (Originaltitel: TRIER | & | LVTZEN | BVRG | Per Gerardum Mercatorem | Cum Privilegio)

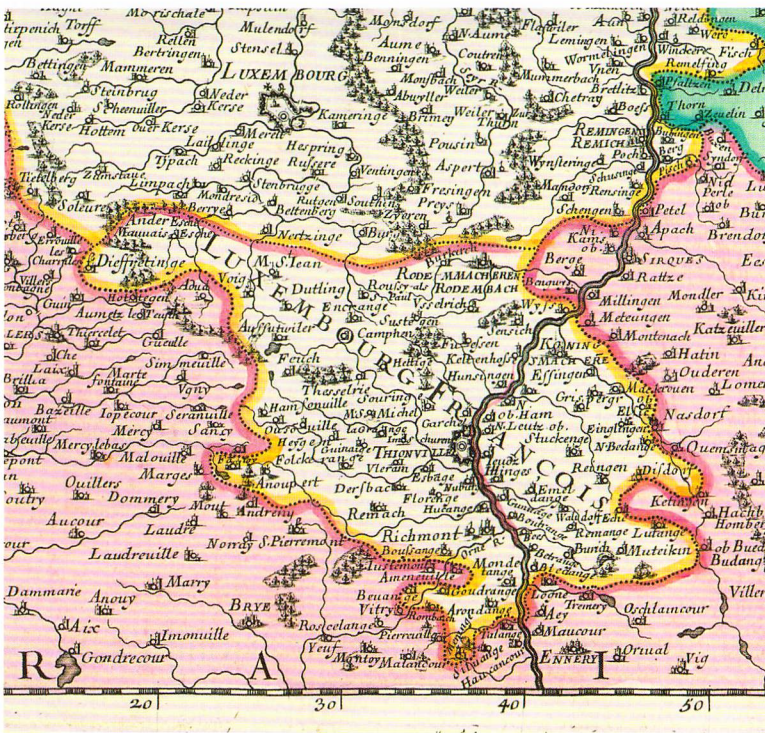


Abb. 6: Nicolas Sanson, ‚Le Duché de Luxembourg divisé en François et Espagnol‘, 1689, (Darstellung identisch mit der Version 1673), kolorierter Kupferstich, 44 x 57 cm, Detail (Originaltitel: LE DUCHÉ DE LUXEMBOURG. | diuisé en | FRANÇOIS, et ESPAGNOL. | Dressé sur les Memoires les plus recents. | Par le Sr SANSON, Geographe Ord.re du ROY. | A PARIS | Chez H. Jaillot, joignant les grands Augustins. aux 2 Globes. | Auec Priuilege du Roy. | 1673. |)

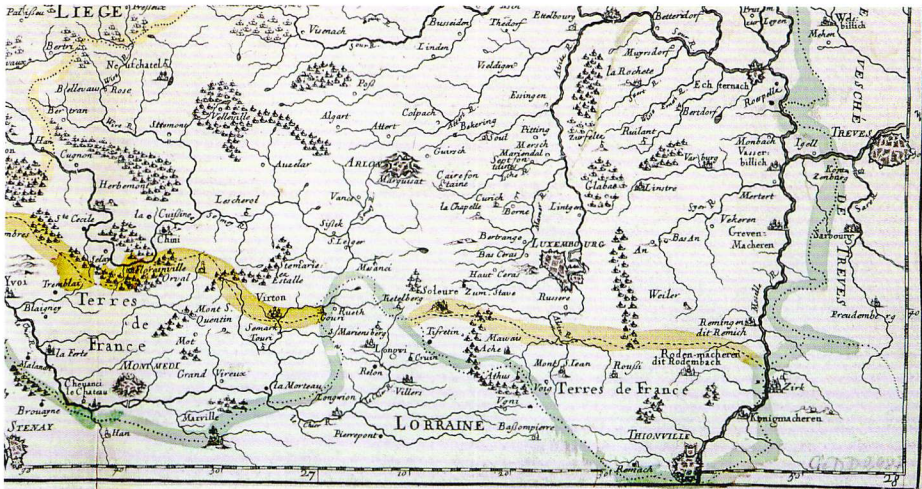


Abb. 7: Pierre Duval, ‚Le Duché de Luxembourg et le comté de Namur‘, 1675, kolorierter Kupferstich, 40,5 x 54,5 cm, Detail (Originaltitel: LE DVCHÉ DE LUXEMBOURG. | et LE COMTÉ DE NAMUR, | par P. Du Val Geographe du Roy. || A' PARIS | Chez l'Auteur sur le Quay de l'Orloge. | proche le Palais, | Auec privilege de Sa Maiesté pour 20 Ans. | 1675 |)



Abb. 8: Alexis-Hubert Jaillot, ‚Le Duché de Luxembourg divisé en Quartier Walon et Allemand...‘, 1705, kolorierter Kupferstich, 109 x 128,5 cm, Detail (Originaltitel: LE DVCHÉ DE LUXEMBOURG, | DIVISÉ EN QUARTIER WALON ET ALLEMAND | dans chacun desquels sont diviséz | LES SEIGNEURIES, PREVOSTÉS ET COMTÉS. | LE DVCHÉ DE BOUILLON, LE COMTÉ DE NAMUR | ET LE PAYS ENTRE SAMBRE ET MEUSE. | DÉDIÉ AU ROY | Par son très humble, très obéissant, très fidèle sujet et serviteur | HUBERT – IAILLOT, Géographe du roy | Avec privilege de sa Majesté | 1705)

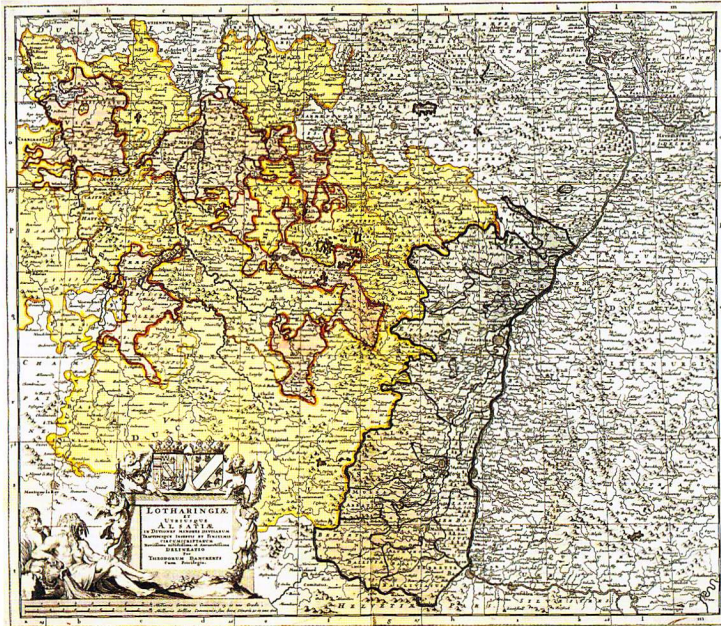


Abb. 9: Theodor Danckerts, ‚Lotharingæ et Utriusque Alsatiæ...‘, nach 1696, kolorierter Kupferdruck, 49 x 57 cm (Originaltitel: LOTHARINGIÆ | ET | UTRIUSQUE | ALSATIÆ | IN DITIONES MINORES DIVISARUM | TRACTIBUSQUE INSERTIS ET FINITIMIS | CIRCUMSCRIPTARUM | Novissima nitidissima, et Accuratissima | DELINEATIO | PER | THEODORUM DANCKERTS | CUM PRIVILEGIO.)

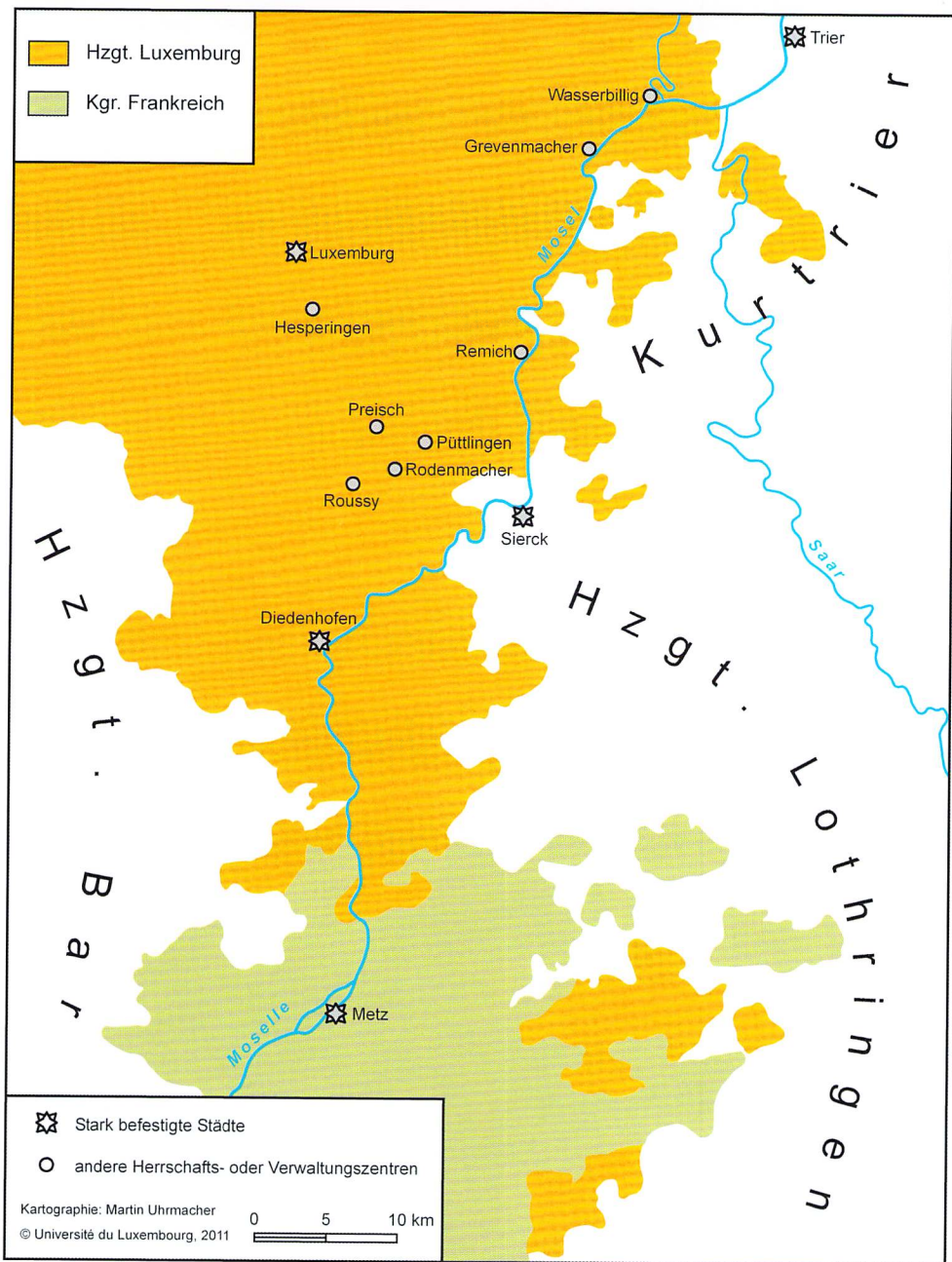


Abb. 10: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, 1648

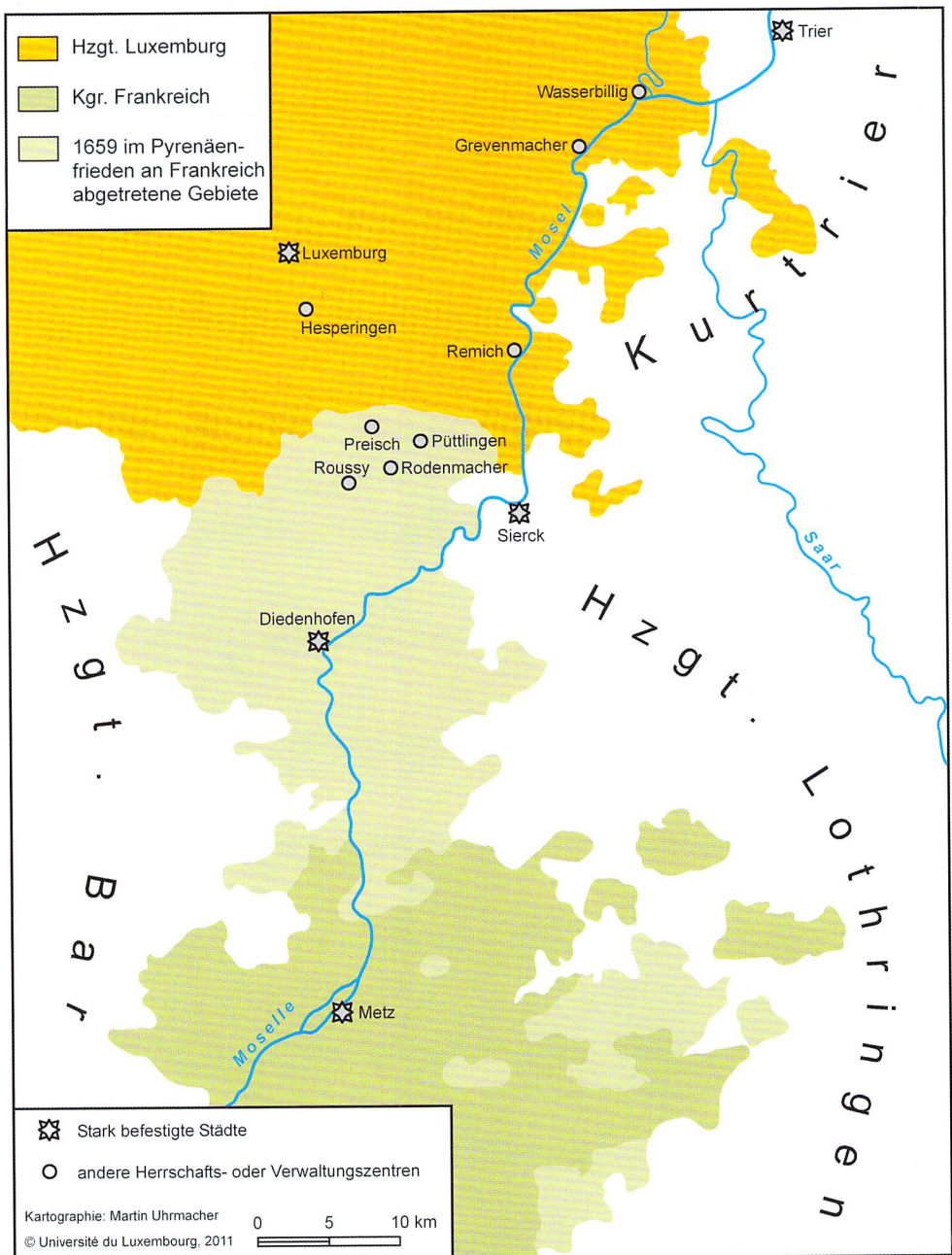


Abb. 11: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, 1659, ‚klassische‘ Darstellung

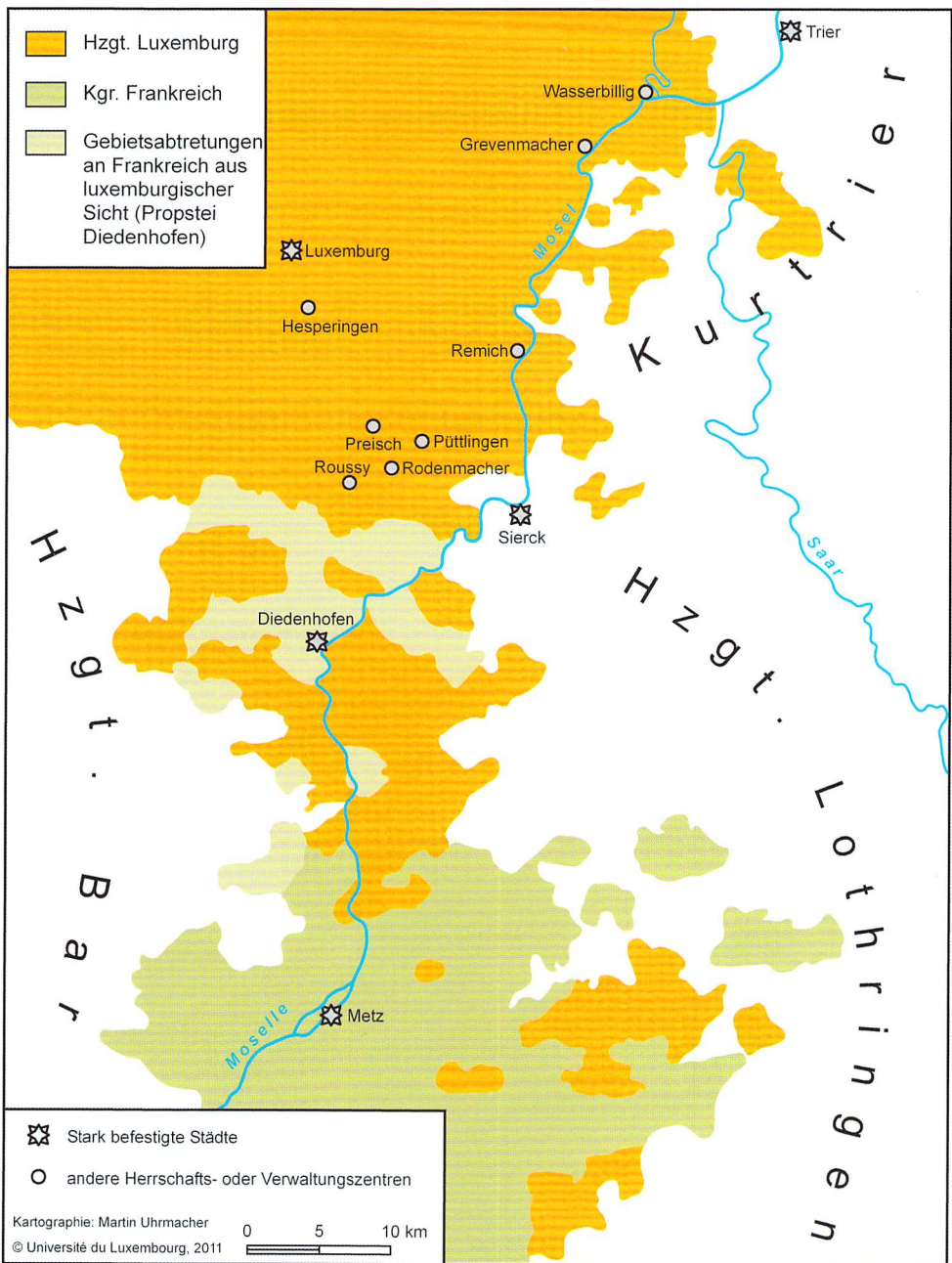


Abb. 12: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, 1662, luxemburgische Position in Metz

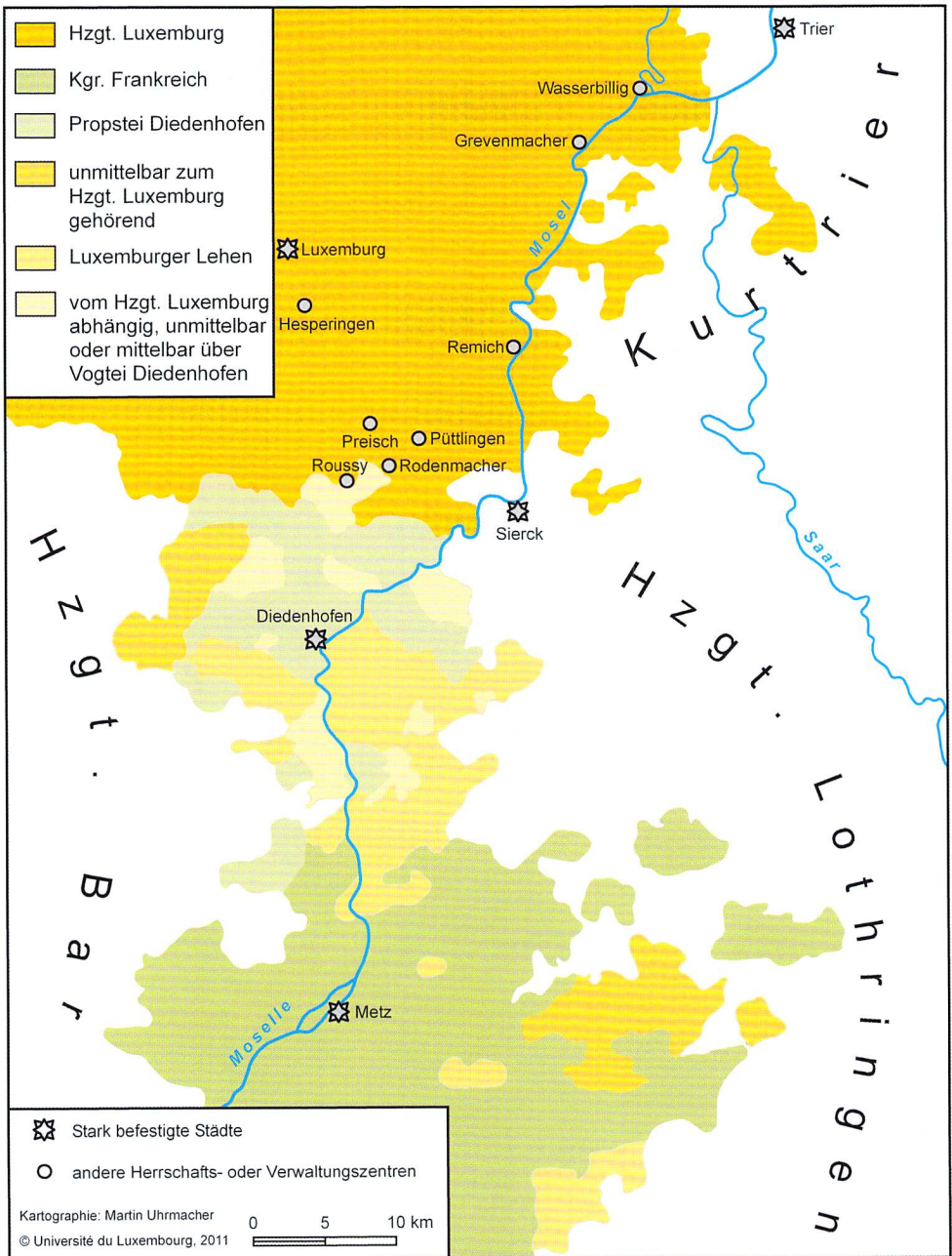


Abb. 13: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, 1662, Argumentation der luxemburgischen Vertreter in Metz

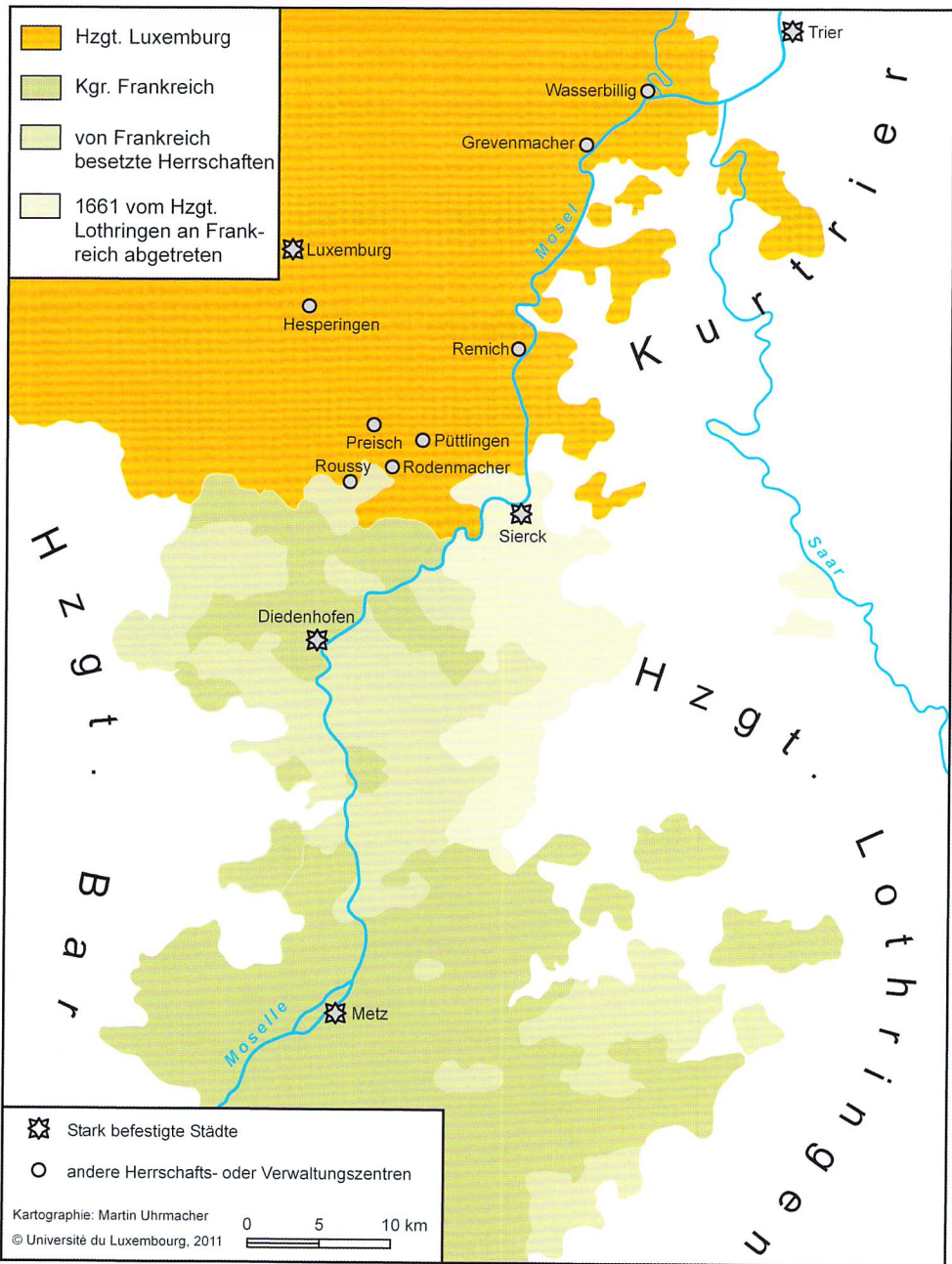


Abb. 14: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, 1661, territorialpolitische Situation

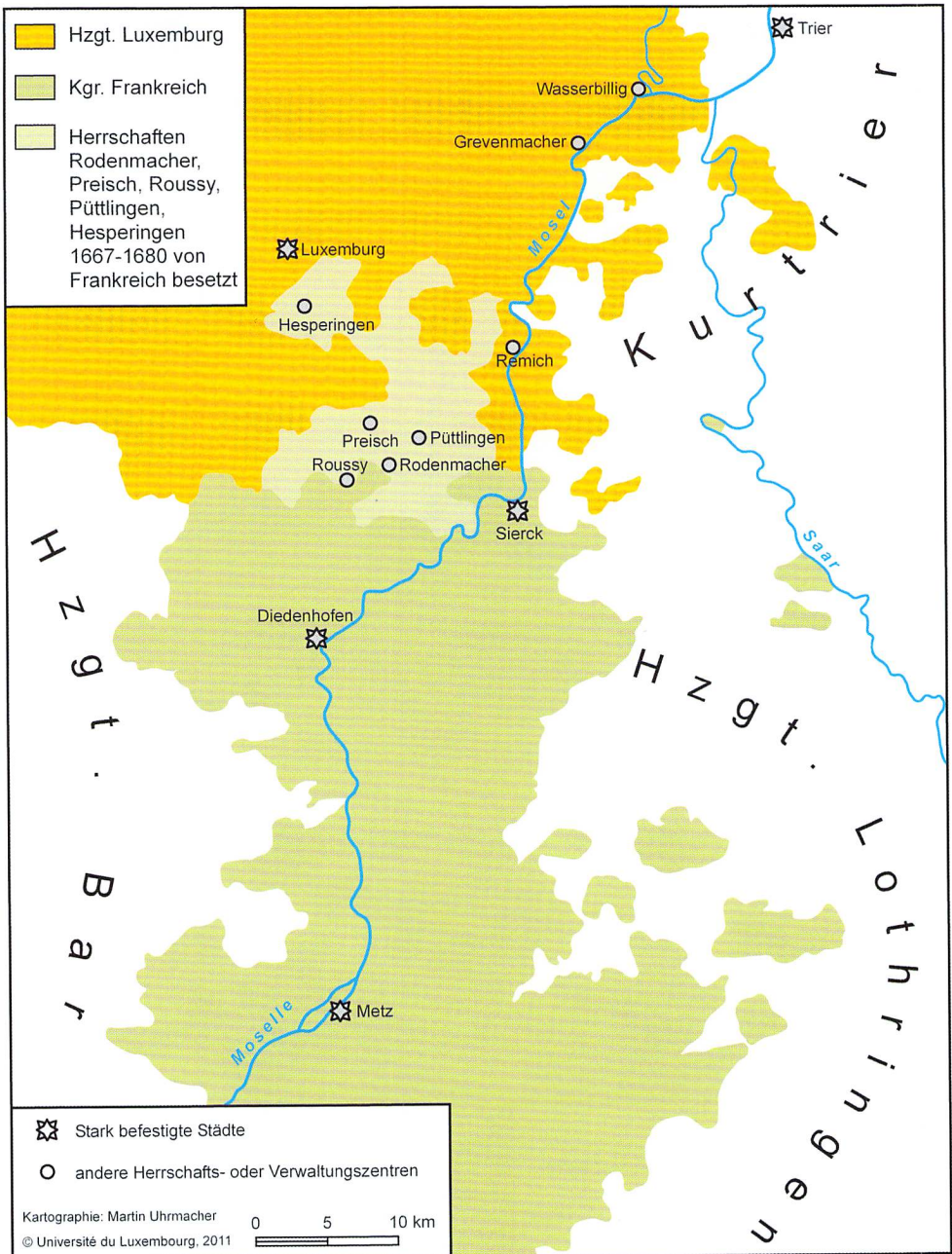


Abb. 15: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, 1667–1680

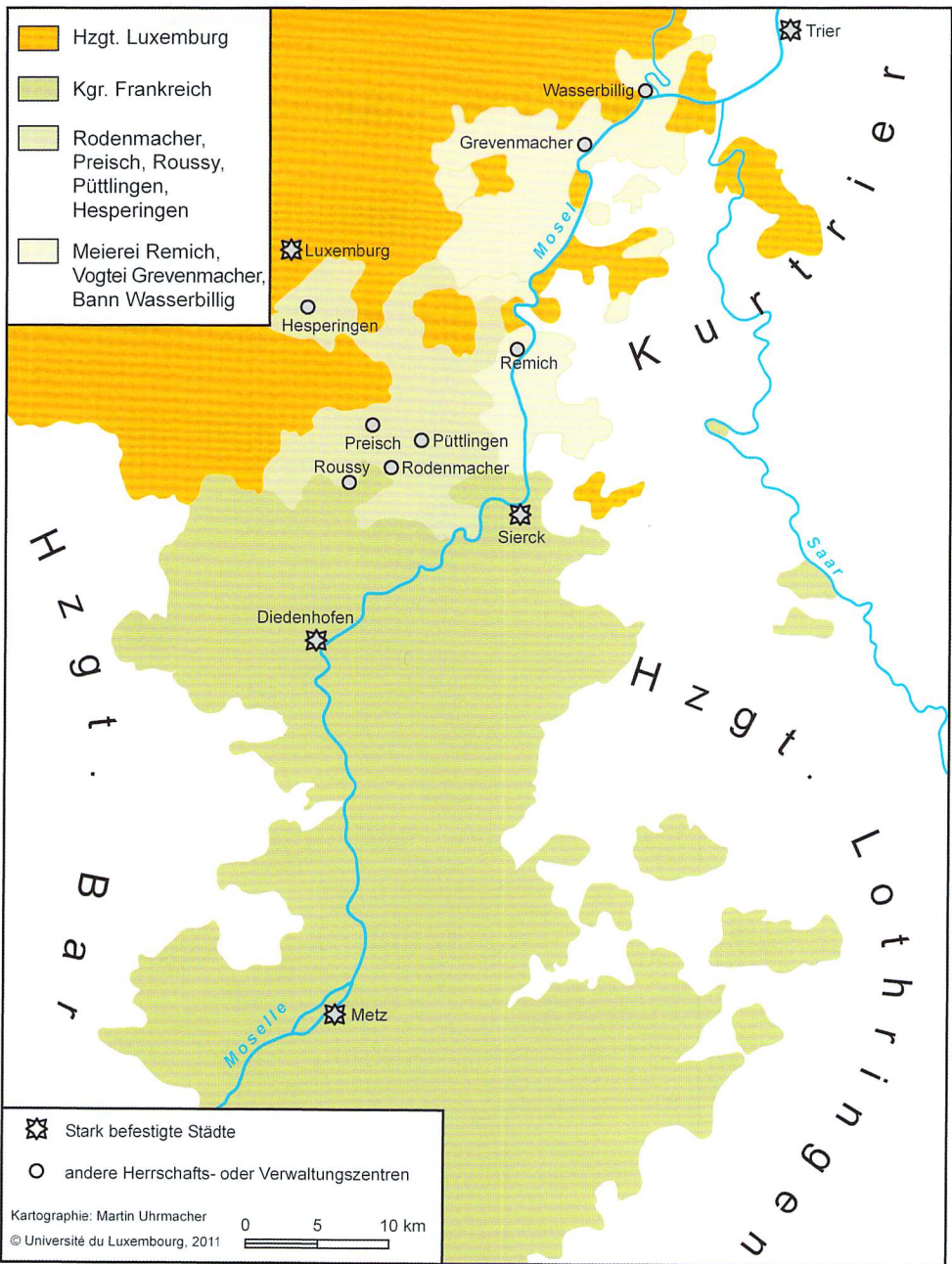


Abb. 16: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, nach 1680

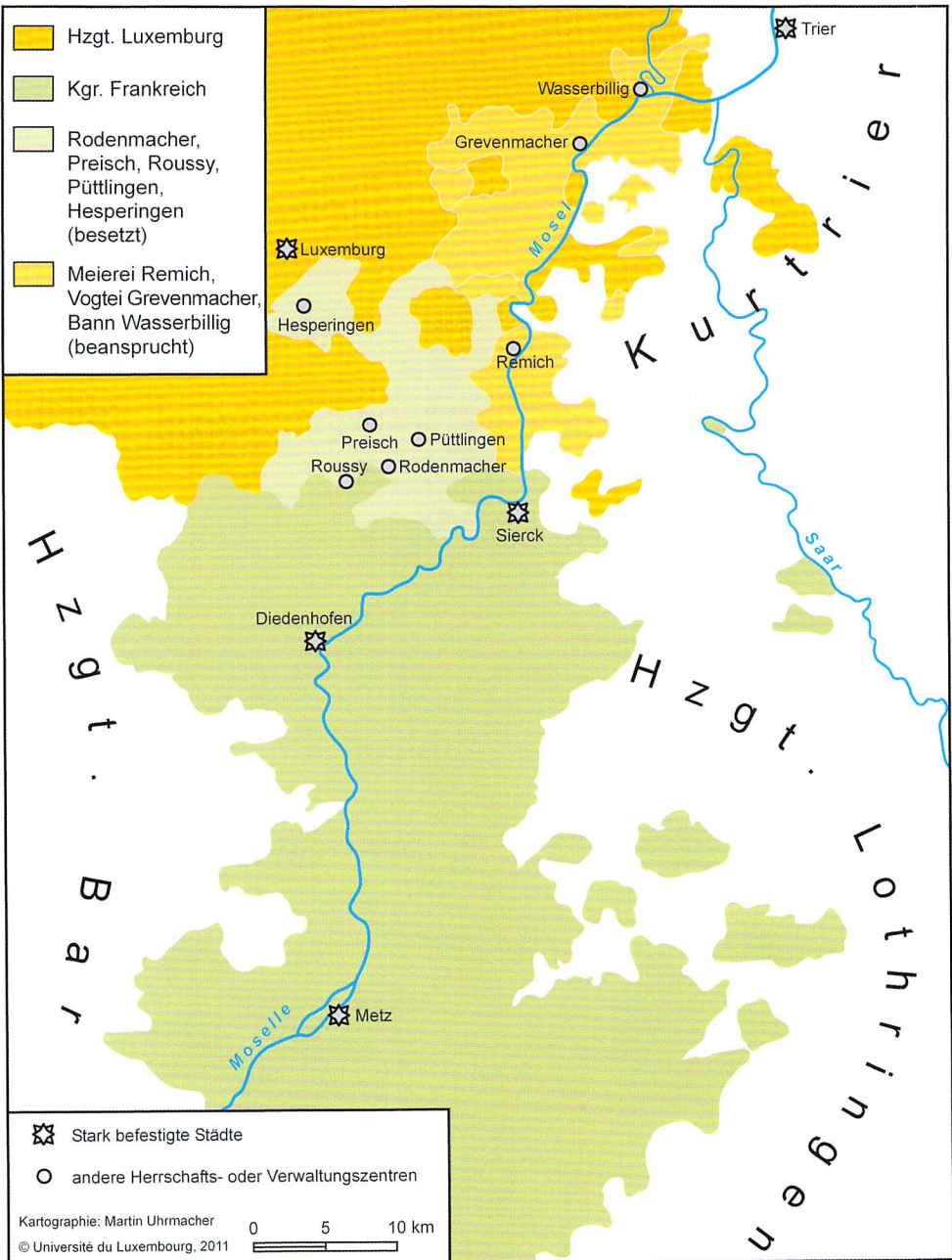


Abb. 17: Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier, nach 1697

Inhalt

Ute Schneider Wartezeit beendet. Das ‚Afrika-Kartenwerk‘ der Deutschen Forschungsgemeinschaft.	245
Edward Casey Art and Cartography at the Border	265
Georg Schelbert „Spatiando con gli occhi“. Die Rompläne des 16. und 18. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Karte und Architekturvedute	285
Susanne Leeb Der Unort von Karten und das Nirgendwo der Kunst. Drei Weisen der Entortung.	315
Andrea Sick Auszeichnen und Aufzeichnen von Räumen. Zum Vergleich zweier kartographischer Verfahren.	341
Timm Starl Photographie und Kartographie. Zum Verhältnis zweier Bildmedien.	355
Dorit Müller Kartierungen polarer Räume	377
Brigitte Braun/Ralf Forster Zwischen Wissensvermittlung und Propaganda. Suggestive Kartographie im deutschen Film nach 1918.	397
Lars Nowak Karte – Kino – Krieg. Zum Gebrauch von Karten in zwei ‚Subgenres‘ des amerikanischen Kriegsfilms	421
Manuel Schramm Kartenwissen und digitale Kartographie. Technischer Wandel und Transformation des Wissens im 20. Jahrhundert	451
Hedwig Wagner Die Performanz der digitalen Karte	461
Abstracts	475
Zu den Autorinnen und Autoren	485
Register	499
Farbtafeln	